

HANS-JOACHIM BEHR

Erinnerungen Georgs von Schele an den Westphälischen Hof 1807-08

Verfasser ist der durch den konservativen Staatsstreich beim Regierungsantritt des Königs Ernst August im Jahre 1837 bekannt gewordene spätere hannoversche Kabinettsminister Georg v. Schele (1771-1844), Herr zu Schelenburg im ehemaligen Fürstbistum Osnabrück.¹ Schele war nach Studium und Ausbildung in den hannoverschen Dienst getreten und hatte bald ein Hofamt übernommen. Im Jahre 1807 gab er seinen Kammerherrnschlüssel zurück, um sich Jérôme zur Verfügung zu stellen. Er wurde unter König Jérôme von Westphalen erster Kammerherr der Königin, Mitglied der Finanzsektion des Staatsrates und von Juli 1808 bis August 1810 westphälischer Gesandter in München, nachdem er zuvor den Posten in St. Petersburg abgelehnt hatte. Später distanzierte er sich von dem Regime in Kassel und geriet in Opposition zu Napoleon, woraufhin er 1813 schließlich sogar verhaftet und in der Zitadelle von Wesel und in Paris gefangengehalten wurde. Gleichwohl brachte ihn sein Dienst für Jérôme nach dem Zusammenbruch der Fremdherrschaft zunächst auf die Liste derjenigen Personen, die von der Wiederaufnahme in den hannoverschen Dienst ausgeschlossen blieben. Als Neffe des Grafen Ernst v. Münster erlangte er jedoch im Sommer 1814 seine Rehabilitation.

Die Aufzeichnungen sind Teil des Guts- und Familienarchivs v. Schele zu Schelenburg – Signatur Dep. 38 b Nr. 1214 – im Niedersächsischen Staatsarchiv in Osnabrück. Sie tragen von der Hand des Verfassers die Überschrift „Mein Leben in den Jahren 1807 bis 1812. Geschrieben im November 1812 zu Schelenburg“. Tatsächlich reichen sie aber nur über den Zeitraum von der Entsendung der Deputation der Osnabrücker Landstände nach Paris im August 1807 bis zur Abordnung Scheles nach München im Juli 1808.

Schele hatte bereits früher Erinnerungen an den Kasseler Hof verfaßt, sie aber vernichtet, als sein Bruder Friedrich bei Jérôme in Ungnade fiel. In der Zurückgezogenheit auf Schelenburg nach seinem Rücktritt von den westphälischen Ämtern im Januar 1812 begann er erneut mit einer Niederschrift, die lediglich als Information für seine Kinder gedacht war. Napoleons Herrschaft in Deutschland war damals noch ungebrochen, und Schele hatte deshalb auch keine Veranlassung, sich, wie es später notwendig wurde, wegen seiner „Kollaboration“ mit dem Usurpator zu rechtfertigen. Hierin liegt der eigentliche Wert der Aufzeichnungen.

Ihr Text wird hier im wesentlichen unverändert abgedruckt. Nur Rechtschreibung und Interpunktion sind zum besseren Verständnis modernisiert worden.

Vorbericht: Meine nächste Absicht, indem ich von der Epoche einiges niederschreibe, die ich im Dienste des uns von unserem Überwinder, dem Kaiser Napoleon, gegebenen Landesherrn Jérôme, Königs von Westphalen,² zugebracht

1 Hans-Joachim *Behr*, Georg von Schele 1771-1844. Staatsmann oder Doktrinär? (Osnabrücker Geschichtsquellen und Forschungen 18), Osnabrück 1973, u. Carl *Haase*, Zwei Kapitel aus dem Leben Georg von Scheles (1771-1844) (Osnabrücker Mitteilungen 84, 1978. S. 80-112). Die hier abgedruckten Briefe Scheles an den Grafen Münster und die anderen Quellen sind entgegen der Lesart Haases bei der Abfassung der Biographie mit einer Ausnahme als Konzepte von Scheles Hand herangezogen worden.

2 Jérôme – Hieronymus – Bonaparte (1784-1860), jüngster Bruder Napoleons, floh 1802 als Fregatkapitän vor englischen Kreuzern nach den USA, wo er die amerikanische Kaufmannstochter Elisabeth Patterson heiratete. Auf Verlangen Napoleons trennte er sich 1805 von ihr und kehrte nach Europa zurück. 1807 heiratete er die württembergische Prinzessin Katharina und erhielt von Napoleon das neugeschaffene Königreich Westphalen. Nach 1816 lebte er, von seinem Schwiegervater zum

habe, ist keine andere als die, solche meinen Kindern zu widmen, damit sie meine Beurteilung dieser außerordentlichen Umstände, in welche mein Vaterland geriet, und meine Handlungsweise während dieser Periode kennenlernen. Nach Befinden der Umstände werden sie diese meine Gedanken einigen meiner nächsten Verwandten einst mitteilen oder nicht mitteilen. Bereits im Jahre 1810 hatte ich ähnliche Erinnerungen aufgezeichnet. Ich vernichtete sie, als meines Bruders Friedrich³ Absetzung als Präfekt von Hannover den König Jérôme zu einem allgemeinen Mißtrauen gegen meinen Namen veranlaßt/hatte und ich daher eine mögliche Durchsuchung meiner Papiere befürchtete, welche, da ich freimütig in jenen Notizen Fehler rügte und Günstlinge beurteilte, indem ich dies in einem Aufsätze, der nicht zur Publizität bestimmt war, sondern nur meinen Kindern eine wahre Ansicht der Begebenheiten geben sollte, für erlaubt hielt, mir gleichwohl hätte nachteilig werden können. Jetzt habe ich, unbekannt und einsam auf dem Lande zurückgezogen, teils eine solche Aufmerksamkeit nicht zu fürchten, teils auch dieselbe Verpflichtung nicht mehr, Verhältnisse des westphälischen Hofes in Privatschriften zu schonen. Der französischen Regierung jetzt unterworfen, genügt es, daß ich gegen diese alles beobachte, was dies dermalige Verhältnis mit sich bringt.^{4/}

Im Jahre 1807 wurde durch den Frieden von Tilsit die Lage meines Vaterlandes, des ehemaligen Bistums Osnabrück, verändert, indem es dem vom Kaiser Napoleon neu gestifteten Königreiche Westphalen einverleibt wurde. Dieser Friede ward von allen Mächten des festen Landes von Europa anerkannt. Nur England, Schweden und Sizilien nahmen daran keinen Teil. Es ward durch diese Nichtanerkennung dieser Mächte die Lage Deutschlands um nichts verändert. Der Gewalt des Siegers hingegeben, ohne irgendeine mögliche Aussicht, daß England und Schweden mit einer hinreichenden Landmacht auftreten könnten, um den Besitz der eroberten Länder dem Kaiser von Frankreich zu entreißen, blieb diesen nichts anders übrig, als sich demselben und dem Willen der übrigen Mächte Europas, die diese neue Ordnung der Dinge anerkannten, zu unterwerfen. Von dieser Notwendigkeit durchdrungen, entschlossen sich auch die Landstände des Bistums/Osnabrück gleich denen von Göttingen und anderer deutschen Provinzen, die

Fürsten von Montfort ernannt, in Württemberg, Italien und Belgien. Unter seinem Neffen, dem späteren Kaiser Napoleon III., wurde er 1850 Marschall, 1852 Präsident des Staatsrates und eventueller Nachfolger.

3 Friedrich v. Schele (1782-1815) wurde nach dem Studium preußischer Beamter. Unter Jérôme war er Präfekt des Allerdepartements, machte sich aber durch eine nicht genehmigte Reise nach Berlin verdächtig und wurde im Januar 1811 entlassen. Er fand wieder Anstellung in Preußen und starb als designierter Regierungspräsident von Minden.

4 Durch das Senatskonsult vom 13. Dezember 1810 ließ Napoleon die Niederlande und ganz Nordwestdeutschland von der Lippemündung bis Lübeck mit dem ehemaligen Fürstbistum Osnabrück zu einem Teil Frankreichs erklären.

von der französischen Regierung verlangte Deputation nach Paris zu senden.⁵ Da diese Deputation keinesweges nur eine solche war, welche häufig während eines Krieges an den feindlichen siegenden Monarchen abgesendet wird, um die Minderung der Kriegsübel zu begehren, sondern vielmehr deren Zweck der war, daß diese Deputationen den König Jérôme als ihren nunmehrigen Landesherrn begrüßen und zur Entwerfung der neuen Konstitution des Königreiches durch ihren Rat mitwirken sollten, so war eine solche Entschließung von seiten der Landstände solcher Provinzen, die von ihren bisherigen Landesherrn nicht abgetreten worden waren, allerdings ein wichtiger Schritt. Nur unabänderliche Notwendigkeit konnte ihn rechtfertigen. Diese Notwendigkeit aber sahen alle Stände der sich in solchem Falle befindenden Provinzen ein, und es begaben sich daher die Deputierten der von ihren Landesherrn nicht abgetretenen/hessischen, braunschweigischen, göttingischen und osnabrückischen Provinzen nach Paris. Dieser außerordentliche, bisher unbekannte Fall verdient eine sorgfältige und genaue Prüfung. Bisher hatten kriegführende Mächte nur die Länder ihrer Feinde besetzt, aber sie erklärten sich nicht eher zu ihren Landesherrn und verlangten nicht eher die Unterwerfung der Einwohner in der Qualität als Untertanen, als bis der bisherige Landesherr seine Rechte im Friedensschlusse abgetreten hatte. So war die Pflicht der Einwohner klar und ohne allen Zweifel; sie litten die Übel der feindlichen Okkupation, aber ihre Verfassung und Gesetze blieben dieselben, und sie waren mit Bewilligung des Feindes selbst stets Untertanen ihres bisherigen Landesherrn. Kaiser Napoleon tat das Gegenteil. Er erklärte sich oder seinen Bruder Jérôme zum Landesherrn und verlangte als solcher Unterwerfung unter seine neue Verfassung und Gesetze. Nie noch waren Untertanen in solche verlegene Lage geraten, aber auch/nie hatten wohl so besondere politische Umstände einen Sieger vermocht, den Friedensschluß nicht abzuwarten, um sich zum Landesherrn der eroberten Provinzen zu erklären. In anderen Kriegen stritt man noch auf dem Boden selbst oder in dessen Nähe um den endlichen Besitz. Hier war auf dem Boden selbst kein Streit mehr, keine wahrscheinliche Aussicht eines baldigen Friedens zwischen zwei erbitterten Feinden, deren Lage von der Art war, daß keiner von beiden seinen Gegner dergestalt angreifen konnte, um ihn durch Siege zum Frieden zu zwingen. Was sollte in dieser einzigen Lage aus den eroberten Ländern werden? Sollten sie fortdauernd dergestalt feindlich behandelt werden, daß nichts als das äußerste Elend ihnen übrig blieb, oder sollte Napoleon sie schonend als Landesherr behandeln, ohne sich zu ihrem Landesherrn zu erklären? Er tat letzteres nicht, und nun blieb den Besiegten nach allen unparteiischen Ansichten nichts anderes übrig, als sich zu unterwerfen und ihr Schicksal in dieser Lage so milde als möglich zu machen./

5 Zur Deputation nach Paris s. Hans-Joachim Behr, Die Ständische Verwaltung im Fürstentum Osnabrück unter der französischen und preußischen Besetzung 1803-1807 (Osnabrücker Mitteilungen 75, 1968), S. 232ff.

In dem Verträge zwischen Landesherrn und Untertanen ist doch unstreitig eine Hauptgrundlage die des Schutzes, der Sicherheit der Personen und des Eigentums. Niemand wird wohl noch behaupten, der Landesherr sei Eigentümer seiner Untertanen, er sei etwas mehr als Chef des Staates und der Nation. Wenn seine Funktionen fortdauernd cessieren, wenn sie gewaltsam von einem Sieger gestört werden, dem sich die Untertanen nicht mehr widersetzen können, so müssen sie sich unterwerfen. Nur das Herbeiführen solcher Verhältnisse, das Mitwirken zum Siege des Feindes ist Landesverrat. Die deutsche Nation war überhaupt in einer sehr besonderen Lage. Sie war zu einem großen Reichsverbände vereinigt, welches ihr den auswärtigen Schutz verschaffen sollte, den jede Nation als Grundbedingung des Staatsvereins zu erlangen berechtigt ist, ein Staatsverein, der in sich selbst die Unmöglichkeit der Freiheit und Selbständigkeit enthält, ist ein Unding. Denn/dazu vereinigen sich die Menschen zu einem Staate, um Sicherheit der Personen und des Eigentums zu erlangen. Staatsrechtlich hatte nie die deutsche Nation in ihren Landesherrn Souveräne anerkannt, die unabhängig vom Reichsverbände sich selbst einzeln hätten schützen wollen. Sie erkannte in ihnen nur Teile des Reiches, nur Depositäre eines Teiles der kaiserlichen Gewalt, an, und jeder Eingriff der Landesherrn, diese große Nationalvereinigung zu schwächen und gar aufzulösen, war ein Eingriff in die heiligsten Rechte der Nation, der das Band mit ihren Untertanen mit vollem Rechte auflöste. Wenn je eine Nation von ihren Führern verlassen worden, wenn je eine aus den Prinzipien ihrer Konstitution die Befugnis herleiten konnte, nach solcher eigenen Auflösung von seiten ihrer Herrscher sich eine neue allgemeine Nationalverfassung zu geben, so war es die unglückliche deutsche Nation, welche zahlreich, tapfer im Besitz eines ausgedehnten Territoriums sich durch die Uneinigkeit, den Egoismus und die Kurzsichtigkeit so vieler seiner Herrscher um ihre Selbständigkeit gebracht sah. Im Lunéville Friedenschlusse/hatten der Kaiser und ein Teil der Reichsstände sich das Recht zugeeignet, andere Reichsstände ihrer Länder zu berauben, damit solche zur Herstellung des Reichsfriedens dienen sollten, und sie hatten sich auf ihre Kosten entschädigt für den Verlust, den sie auf dem abgetretenen linken Rheinufer litten, indem sie die Länder dieser geistlichen Reichsstände unter sich teilten, sich solche nach Gefallen zuschoben und dann die Verfassung solcher Länder änderten. Jetzt, teils im Jahre 1805, teils im Jahre 1807, wurden Kaiser und Reichsstände dahin einig, daß der Reichsverband aufgelöset sein und daß einige Reichsstände ihre Länder aufopfern sollten, um Ruhe und Friede für das übrige Deutschland wieder zu erhalten. Die Fürsten, die solchergestalt ihre Besitzungen verloren, waren der Kurfürst von Hannover in Absicht der zum Königreich Westphalen geschlagenen Provinzen, Hessen, Braunschweig, Oranien usw... Diese protestieren ohne Zweifel gegen solche Anerkennung ihres/Unterganges. Aber waren die geistlichen Kurfürsten und Fürsten mit dem ihrigen zufrieden, und verlangten nicht zum Teil eben jene jetzt beraubten Fürsten die Anerkennung und Unterwerfung ihrer solchergestalt damals neu erworbenen säkularisierten

Untertanen? So verliert man sein eigenes Recht, wenn man fremdes kränkt und sich von den heilsamen Gesetzen der Urverfassung, die Schutz und Sicherheit geben sollte, entfernt. Kein unbefangener urteilender Deutscher konnte jene teilweise Beraubung geistlicher Fürsten billigen zu dem nichts nützenden Zweck, dadurch andere Reichsländer zu vergrößern. Einem großen Nationalzweck der Vereinigung, wenn die alte Verfassung unhaltbar zur ferneren Erreichung dieses Zweckes befunden worden war, diesem großen, schönen Zwecke, hätten Deutsche ihre Verfassungen und Rechte opfern können, nicht der zu nichts führenden Vergrößerungssucht einzelner Reichsstände./

Unerachtet solcher Betrachtungen, unerachtet der unglaublichen Fehler ihrer Fürsten in der großen Nationalkrisis hielt der treue Charakter der Deutschen fest an ihren bisherigen Landesherrn. Nur der Notwendigkeit, den gebieterischen Umständen, wichen sie, indem sie sich dem Sieger unterwarfen.

Im August 1807 war der osnabrückischen Ritterschaft und dem städtischem Kollegium durch eines ihrer Mitglieder von der Ritterschaft angezeigt worden, daß der damalige Adjutant des Königs Jérôme, Oberst Morio,⁶ ihm mündlich eröffnet habe, wie es erforderlich sei, daß die osnabrückischen Stände gleich den übrigen des neuen Königreiches Deputierte nach Paris zum Kaiser und dem Könige von Westphalen absenden müßten. In der über diese Eröffnung gehaltenen ständischen Deliberation äußerte ich in der Ritterschaft gegen die Meinung des größeren Teiles, daß eine bloß mündliche Äußerung zu einem/ Schritte von dieser Wichtigkeit mir nicht hinreichend schiene, indem unsere Provinz von ihrem Landesherrn nicht abgetreten sei. Ehemals preußische Provinzen des Königreiches Westphalen täten wohl, unaufgefordert sogar durch Deputationen ihre Huldigung zu bezeugen, wir hingegen müßten dazu einen ausdrücklichen Befehl erwarten. Diese meine Meinung wurde befolgt, wodurch es veranlaßt wurde, daß die osnabrückischen Deputierten nebst den göttingeschen später als die der übrigen Provinzen in Paris ankamen und daher die Beratshlagungen über die künftige Konstitution des Königreiches meistens beendet waren. Als wenige Tage später ein Befehl der französischen Regierung an die osnabrückischen Stände erging, eine Deputation abzusenden, so war es nun nicht weiter möglich, dieser Huldigung und Anerkennung des neuen Landesherrn auszuweichen. Die Ritterschaft wählte zu ihren Deputierten den Landdrosten Maximilian von Böselager zu Eggermühlen⁷ von katholischer und mich von protestantischer Seite, denn es war

6 Joseph Morio, persönlicher Freund Jérômes vom gemeinsamen Besuch der polytechnischen Schule, Oberst, Kriegsminister, mußte das Amt aber schon im August 1808 auf Anweisung Napoleons wieder aufgeben, Staatsrat, Divisionsgeneral, verheiratet mit der Schwester von Le Camus (s. Anm. 67), 1810 Großstallmeister, 1811 zum Grafen von Marienborn ernannt. Er wurde im Dezember 1811 von einem französischen Arbeiter im Marstall zu Kassel ermordet. Morio war bei den deutschen Beamten und Offizieren beliebt, weil er bewußt das deutsche Element unterstützte. Fritz Lünsmann, Die westfälische Armee 1807-1813. Berlin 1935, S. 48.

7 Maximilian Friedrich v. Böselager zu Eggermühlen, bei Ankum, Kreis Osnabrück, und Grums-

jederzeit üblich gewesen, von jedem Religionsteile ein Mitglied zu dergleichen Geschäften zu wählen. Ich hatte eine besondere Abneigung gegen diese Deputation, die sich von einem sein großes deutsches Vaterland jederzeit warm liebenden Manne sehr natürlich in diesem ersten Augenblicke der fremden Beherrschung erklären läßt, daher lehnte ich lange diese mir von meinen Mitständen erwiesene Ehre ab, indem ich ihnen vorstellte, wie ich sonst jederzeit zum Dienst des Landes gern bereit gewesen und eine ehemalige Deputation nach Warschau zum Kaiser Napoleon, zum Nachlaß der Kriegskontribution zu begehren, unerachtet der mancherlei Unannehmlichkeiten dieser Reise ins Hauptquartier, sofort im Winter 1806/7 angenommen habe,⁸ die jetzige Deputation, die mehr ausdrücke als jene, sei mir indessen sehr lästig. Herr v. Böselager hatte ungefähr dieselben Gesinnungen. Indessen drangen die übrigen, meistens durch Alter oder andere Umstände zu dieser Reise nicht fähigen Mitglieder der Ritterschaft, insonderheit/der Geheime Rat v. d. Bussche,⁹ der Kanzleirat v. Bar,¹⁰ mein Freund, der Graf v. Münster zu Langelage,¹¹ usw., dergestalt in mich, daß ich den Antrag annahm. Sie stellten mir vor, wie sehr sie wünschten, daß in dem Augenblick, wo Bestimmungen über die künftige Verfassung des Landes getroffen werden und eben dazu die Deputierten zu Rate gezogen werden sollten, ich diese Sendung nicht ausschlagen möge. Der Kanzleirat v. Bar meinte, von seiten der administrativen Behörden müsse ebenfalls ein Deputierter abgesendet werden, und erklärte, die Kanzlei habe ihn dazu gewählt. Der Geheime Rat v. d. Bussche hielt anfangs diese Absendung für unnötig, gab aber dem Herrn v. Bar nach, welcher, obgleich ich ihm die Abtretung meiner Stelle von seiten der Ritterschaft anbot, lieber als Deputierter administrativer Behörden mitgehen wollte. Daher ich mich nicht von dem Geschäfte befreien konnte.

Von seiten des städtischen Kollegiums wurden der Bürgermeister Stüve¹² und der Stadtsekretär Struckmann¹³ deputiert. Wir reisten zusammen am 25sten

mühlen (1776-1849), osnabrückischer Landdrost.

8 Anmerkung Scheles: Diese Deputation unterblieb damals, da sie nicht mehr tunlich war nach neueren aus Warschau erhaltenen Nachrichten; ich war allein dazu bestimmt und hatte bereits Instruktion vom hannöverschen Minister v. Bremer erhalten. – Friedrich Franz Dietrich v. Bremer, 1830 Graf (1759-1836).

9 Clamor Adolph Theodor v. d. Bussche-Hünnefeld (1734-1818), seit 1783 osnabrückischer Geheimer Rat.

10 Herbord Sigismund Ludwig v. Bar (1763-1844), begann seine Laufbahn 1785 als Auditor in Hannover, 1814 Konsistorialdirektor in Osnabrück, 1815 Regierungspräsident, 1823 Landdrost, 1835 Geheimer Rat.

11 Ludwig Ernst Friedrich Wilhelm Graf zu Münster-Langelage (1774-1824), wurde 1813 zusammen mit Schele von den Franzosen verhaftet.

12 Heinrich David Stüve, Dr. jur (1757-1813), Vater Johann Carl Bertram Stüves, 1797 Bürgermeister, 1807-1813 Maire von Osnabrück.

13 Johann Gerhard Struckmann (1759-1831) ab 1782 Stadtsekretär in Osnabrück, 1811 Präfekturrat, 1813 Mitglied der Provisorischen Regierungskommission, 1816 Regierungsrat.

August 1807 ab und kamen über Münster, Düsseldorf, Aachen, Brüssel am/30sten August in Paris an, wo wir im Hôtel d'Autriche, Rue Richelieu abtraten. Paris war voll von deutschen Deputierten aller Gegenden, von kleineren Fürsten und Grafen des Reiches, die alle zu sollizitieren und zu huldigen hatten. An öffentlichen Örtern hörte man häufig mehr Deutsch als Französisch reden.

Als wir in Paris ankamen, fanden wir die übrigen Deputierten, außer den ungefähr zugleich mit uns angekommenen göttingeschen Deputierten, bereits mit Deliberationen über die künftige westphälische Konstitution beschäftigt und wurden von ihnen sogleich mit dazu eingeladen. Bei dieser Gelegenheit hätte ich es fast bedauert, aus alter Anhänglichkeit an meine bisherige Regierung unsere Abreise aufgehalten zu haben. Denn ich fand, was ich nachmals so oft in Kassel zu bemerken Gelegenheit hatte, daß die mehrsten Menschen zu leicht die Hoffnung aufgeben, zu wenig es versuchen, sich ihren Gegnern und widrigen Umständen entgegenzusetzen, und dadurch oft verlieren, was zu retten gewesen sein würde.¹⁴ Nur wenige, besonders aber zu oberflächliche, Bemerkungen hatten die Deputierten gemacht. Sie hatten nicht gezeigt, wie es zu gefährlich sei, manche Grundsätze der französischen Verfassung auf unser altes Eigentum, auf unseren Boden anzuwenden, ohne die nötigen Modifikationen zugleich auszudrücken. Als ich darüber besonders dem Grafen v. Merveldt, Domherrn von Hildesheim,¹⁵ den ich vorzüglich in Kommunikation mit den französischen Ministern über diesen Gegenstand fand, mein Bedauern zu erkennen gab, sagte er, alle Vorstellungen würden nicht helfen. Dies war zu leicht die Hoffnung aufgegeben, und allerdings haben späterhin oftmals Vorstellungen viel bewirkt. Der Graf Merveldt verdiente durch seine Redlichkeit, seine feine Bildung, seine Kenntnis der französischen Sprache vorzüglich mit den französischen Behörden zu kommunizieren, und diese Eigenschaften hat er stets nachmals in seinen Dienstverhältnissen zu Kassel bewahrt. Aber hier, wo es darauf ankam, Fremde mit unbekanntem Gegenständen bekannt zu machen und Gegnern unter den Deutschen selbst zu widerstehen, die begierig die fremde Beherrschung ihres Vaterlandes benutzen wollten, um die längst von ihnen/gewünschten Grundsätze der französischen Revolution geltend zu machen, wurde seltene Unverdrossenheit, Kraft und Ausdauer erfordert. Doch sei dies kein Vorwurf dem Grafen Merveldt.¹⁶ Er konnte vielleicht mehr nicht tun und war noch immer fast der einzige nützliche bei dieser Gelegenheit gewesen. Genug, die Konstitution, zwar kurz und wenig

14 Spätere Anmerkung Scheles: Das habe ich in meinem ganzen öffentlichen Leben leider bemerken müssen, auch nachmals zu Hannover.

15 Paul Burchard Graf von Merveldt (1770-1848), Domherr zu Münster und Hildesheim, unter Jérôme Staatsrat in der Sektion der Justiz und des Innern, Kammerherr, Geheimer Rat, 1827 hannoverscher Gesandter in Wien. – Münsterland. Monatsschrift für Heimatpflege 7. Jg. 1920, S. 181.

16 Spätere Anmerkung Scheles: Der Graf Merveldt hat mir nachmals in Hannover bewiesen, daß es ihm allerdings an der Festigkeit der Grundsätze fehlte, um vom Geist der Zeit nicht fortgerissen zu werden.

detailliert, ließ noch fast alles möglich, wenn man das Wahre und Gute wollte. Die Osnabrücker und Göttinger Deputierten wurden nun einige Tage nach ihrer Ankunft dem Kaiser und am nämlichen Tage dem Könige von Westphalen zu St. Cloud vorgestellt, und zwar in der diplomatischen Audienz dem Kaiser. Er redete die Göttinger Deputierten und insbesondere den Professor v. Martens,¹⁷ welche neben uns standen, mit folgenden Worten an: „Votre droit public enseigne-t-il, de faire ce que les Anglais ont fait à Copenhague? (nämlich das damalige Bombardement) Herr v. Martens antwortete: „Sire, je n’enseigne point le droit public actuel.“ „Vous faites partie du Royaume de Westphalie.“ Herr v. Martens: „Sire, ce n’est pas à nous à en juger.“ „Mais je vous dis, que vous appartenez au Royaume de Westphalie.“ Herr v. Martens: „Sire, ce n’est pas à nous à en juger.“ Der Kaiser: „Je vous répète, que vous appartenez au Royaume de Westphalie, et que tant que les Anglais ne pourront pas remonter le Weser jusqu’ à Hameln avec leurs vaisseaux de ligne, je ne rendrai pas le pays de Göttingue, cela corperait trop les Etats du Roi de Westphalie pour l’Electorat de Hanovre je le restituerai à la paix.“ Mit diesen Worten wandte sich der Kaiser zu uns Osnabrücker Deputierten und sagte: „Vous venez d’entendre ce que j’ai dit aux députés de Göttingue, cela vous regarde de même, vous faites partie du Royaume de Westphalie. Votre pays était un Evêché, électif?“ Herr v. Bar: „Oui, Sire.“ „Ah, un gouvernement électif, cela n’appartenait pas à Hanovre. Il fait vous attacher à votre nouveau souverain et former un esprit national. C’est un beau Royaume le Royaume de Westphalie, vous pouvez vous estimer heureux d’y appartenir.“ Der Kaiser verließ uns mit diesen Worten, und nun wurden wir beim Könige introduziert. Herr v. Bar als ältestes Mitglied redete ihn mit einer Huldigungs- und Unterwerfungsrede an, worauf der König seine Zufriedenheit und sein Bestreben/zu erkennen gab, seine Untertanen zu beglücken.

Ich hatte in Paris bereits meine beiden Vettern, Hans von Hammerstein-Equord¹⁸ und Carl von der Horst zu Haldem¹⁹ als Kammerherrn des Königs, letzteren der Königin²⁰ von Westphalen, angetroffen. Außerdem war ein Neveu

17 Georg Friedrich v. Martens, Dr. (1756-1821), Staats- und Völkerrechtler, seit 1784 ordentlicher Professor der Rechte an der Universität zu Göttingen, unter Jérôme Staatsrat, später Geheimer Kabinettsrat und hannoverscher Bundestagsgesandter in Frankfurt am Main.

18 Hans Georg v. Hammerstein-Equord (1771-1841), erhielt den westphälischen Grafentitel, trat aus österreichischen Diensten 1807 in westphälische, Eskadronschef und Kammerherr, 1808 Oberst in Spanien, Brigadegeneral, 1811 Inspekteur der leichten Infanterie, 1812 der Husarenbrigade, kommandierte westphälische Truppen in Rußland, 1813 Divisionsgeneral, entlassen und vorübergehend verhaftet. *Lünsmann* (wie Anm. 6), S. 242.

19 August Friedrich Karl Hermann Freiherr v. d. Horst zu Haldem (1780-1861), 1805 Landrat des Kreises Rahden, französischer Maire, 1813 zusammen mit Schele verhaftet, 1814 Übernahme des Generalgouvernements in Belgien, 1815 Regierungspräsident in Minden. – Dietrich *Wegmann*, Die leitenden staatlichen Verwaltungsbeamten der Provinz Westfalen 1815-1918 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission Westfalens 22 A,1). Münster 1969, S. 289.

20 Katharina, Tochter des Königs Friedrich I. von Württemberg, zweite Gemahlin Jérômes (1783-1835). Über die Ehe mit Jérôme s. Paul *Sauer*, Napoleons Adler über Württemberg, Baden und

des Geheimen Rats v. d. Bussche, Georg v. d. Bussche, Domherr zu Minden,²¹ als Ecuyer und der ehemalige kurhessische Oberstallmeister v. Gilsa²² als Premier Ecuyer angestellt. Meine beiden Vettern drangen sehr und fortdauernd in mich, ebenfalls in westphälische Dienste zu treten. Die Lage der Dinge war diese: Die französische Regierung hatte ihre Augen besonders auf den westfälischen Adel gerichtet, von diesem hatte sie vorzüglich Deputierte erwartet und von ihnen die ersten Beweise, wie er gegen den neuen König zu handeln gesonnen sei. Darnach sollte manches in der neuen Verfassung bestimmt werden. Die bürgerlichen Deputierten glaubten zum Teil schon alles gewonnen zu haben. Sie erwarteten die ersten Stellen in der Administration und am Hofe und sahen den Ruin des Adels in seinen Gütern durch den Verlust gutsherrlicher Gefälle bereits als gewiß an. Nur der bessere Teil von ihnen wünschte solch hartes Los des Adels nicht. Indessen war es nicht günstig aufgenommen worden, daß sich bisher keine Deputierte vom Adel um Dienst beworben hatten. Dies wurde insinuiert, und so entschlossen sich oben Genannte zu diesem Schritt. Damals soll der Kaiser in der Erwartung, daß diese Entschließung des Adels allgemeiner würde, wie sie es denn auch geworden ist, gesagt haben: „Cette fière noblesse de Westphalie commence donc à s'a madouer, il faut avoir égard à cela.“ In der Tat konnte er auch, da er einmal seinen Bruder als Landesherrn anerkannt haben wollte, nicht wohl anders, als den Adel entweder vernichten, wenn er sich nicht unterwerfen wollte, oder ihn schonend behandeln, wenn er sich unterwarf. Er handelte als Sieger, der Adel als Besiegte. Wer sich nicht weiter schlagen kann, muß sich unterwerfen und so Schutz und Erhaltung/seines Eigentums suchen. Das ist der Gang aller Geschichte in ähnlichem Fall gewesen. Wittekind und der sächsische Adel unterwarfen sich endlich Karl dem Großen.

So einleuchtend mir auch die große Notwendigkeit dieser Entschließungen war, so sehr ich wußte, daß die edelsten Zwecke meine beiden Vettern bestimmt hatten, nämlich die, dem Könige bei seinem ersten Eintritt in sein Land nah zu sein, dadurch Gutes zu wirken und die Unternehmungen böse gesinnter Feinde zu hindern, so ist mir doch nie in meinem Leben eine Entschließung so schwer

Hohenzollern. Stuttgart 1987, S. 208-210.

21 Georg Viktor Clamor v. d. Bussche-Hünnefeld (1774-1827), unter Jérôme Stallmeister, später Unterpräfekt im Arrondissement Minden. Sein Bruder Clamor Dietrich Ernst Gerhard (1767-1822) war westphälischer Gesandter in St. Petersburg. Er wurde von Jérôme in den Grafenstand erhoben, floh mit der Königin 1813 nach Frankreich und galt danach für beinahe zehn Jahre als unerwünschte Person in Hannover. S. Carl *Haase*, Politische Säuberungen in Niedersachsen 1813-1815 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen XXXV, 5). Hildesheim 1983, S. 109-112.

22 Karl Ludwig Philipp Freiherr von und zu Gilsa (1753-1823), hessischer Oberstallmeister und Kammerherr, dann Ehrenstallmeister Jérômes und Generaldirektor seiner Marställe, 1811 Oberhofmeister der Königin, 1813 Gouverneur des Palastes zu Braunschweig, trat wieder in kurhessische Dienste und starb als Kammerherr und Oberstallmeister. – Seine zweite Frau Elisabeth geb. v. Buttlar (1764-1813) war Hofdame der Landgräfin von Hessen, dann Palastdame der Königin von Westphalen. – Arthur *Kleinschmidt*, Geschichte des Königreichs Westfalen. Gotha 1893, S. 72.

geworden als diese. Sie stritt gegen alle meine von Kindheit gehegten Gefühle. Es gehörte Zeit dazu, um mich an den Gedanken zu gewöhnen, daß Deutschland nicht mehr frei sei, daß Fremde darin herrschen sollten. Daher widerstand ich über vierzehn Tage lang den äußerst dringenden Vorstellungen meiner Vettern. Als ich dann endlich zwei Briefe, den einen von meinem Vater,²³ den andern von meiner Frau²⁴, erhielt, die beide ihren Wunsch äußerten, auch ich möge gleich unsern Verwandten den Dienst des Königs annehmen, so glaubte ich, ich allein treibe zu weit alte Gefühle, oder vielmehr ich allein verschlösse vor der Evidenz jetziger Umstände meine Augen. Auch Herr v. Bar hatte um Anstellung nachgesucht. Alles stellte sich mir nun lebhaft vor Augen, das wahrscheinliche oder vielmehr sichere Schicksal meines Vaters, der ohne Pension seine einzige Hilfsquelle, seine Bedienungen verlieren würde, die üble Lage, worin ich in der Folge meine Söhne setzte, indem man mich als Deputierten, der Dienstanstellung ablehnte, als einen Mißvergnügten betrachten würde, mehr als das alles die innige Überzeugung, die mich auch nicht betrogen, daß bei dem herrschenden schlaffen und egoistischen Geist meiner Zeitgenossen im allgemeinen sehr wenige den Mut haben würden, gegen mächtige Gegner für Wahrheit und Recht zu reden und ihr eigenes Eigentum zu schützen, der vielleicht gänzliche Ruin, ja Bankrott, der mich bei meinen verschuldeten Gutsverhältnissen/bedrohte, wenn ich nicht die gutsherrlichen Gefälle möglichst rettete. Alles dieses von der einen Seite in die Waagschale gelegt und dann von der andern, daß ich durch Anhänglichkeit an meinen alten Landesherrn demselben nicht nützte, meinen Mitbürgern aber von der andern Seite nützen konnte, endlich, daß in einer so einzigen in der Geschichte vielleicht beispiellosen Lage ganz besondere Betrachtungen eintreten. Alle diese so durchgreifenden Bewegungsgründe vermochten mich endlich wiewohl, ich leugne es nicht, mit dem tiefsten Schmerz, den Vorstellungen meiner Verwandten nachzugeben und mich als Kammerherr der Königin anstellen zu lassen, um dann in Kassel in die Administration zu treten. Meine Ernennung als Kammerherr war vom 1ten Oktober 1807. Mehrere in der Folge vorkommende Begebenheiten werden zeigen, daß jene Bewegungsgründe gerecht waren, daß manche der besorgten Nachteile eingetreten und noch jetzt stattfinden würden, wenn ich damals diese Entschließung nicht genommen hätte. Allein es ging mir, wie es immer geht, wenn man gegen seines eigenen Herzens Gefühl mehr anderen/oder äußeren Bewegungsgründen folgt als sich selbst. Ich habe nie mich an mein neues Verhältnis attachieren, nie ein unbehagliches Gefühl unterdrücken können. Dies kann ein billig denkender Sieger nicht übel deuten. Der Besiegte fühlt, nachdem er

23 Ludwig Clamor v. Schele (1741-1825), im Siebenjährigen Krieg Adjutant seines Onkels, des hannoverschen Generalleutnants Johann Daniel v. Schele, 1769 Drost der Ämter Wittlage und Hunteburg. 1774 beerbte er seinen Onkel und siedelte nach Schelenburg über. Er war verheiratet mit Clara v. Münster. Jérôme ernannte ihn zum Schloßgouverneur in Osnabrück.

24 Charlotte v. Schele, geb. v. Ledebur (1778-1831).

nicht mehr widerstehen kann, seine Verpflichtung zur Ruhe. Sie ist der Preis der Sicherheit der Person und des Eigentums, welche ihm der Sieger einräumt. Allein das Herz bedarf Zeit, bevor es sich neuen Gefühle ganz zueignen kann, und vielleicht hat die lebende Generation solche nie vollkommen, wengleich sie völlig ihre Pflichten fühlt und erfüllt. Was übrigens die Anhänglichkeit an die alte Regierung betrifft, so war ein Osnabrücker ziemlich verlegen, wo er diese eigentlich hinbringen sollte. Sein Bischof, der Herzog von York,²⁵ hatte das Land abgegeben. Der König Georg III.²⁶ hatte es kaum seit drei Monaten in Besitz genommen, als die Franzosen es im Jahre 1803 besetzten. Dann eignete/sich der König von Preußen den Besitz des Landes als Landesherr zu, endlich wiederum der König von England. Dieser Monarch hatte noch keine förmliche Huldigung erhalten, unsere alte Grundverfassung war noch nicht von ihm bestätigt. Die Osnabrücker kannten die Regierung Hannovers nur noch durch die feindliche Okkupation und durch einige Veränderungen in der alten Verfassung, womit die hannöversche Regierung ihren Eintritt bezeichnete. So war meine Lage und so meine Gefühle. Ich bin zu offen und habe zu sehr die Absicht, es für diejenigen sein zu wollen, die diese Zeilen lesen möchten, um nicht ganz meine Gesinnungen über diesen Zeitpunkt meines Lebens zu offenbaren. Wie ich meine neue Lage benutzt und angewendet habe, das wird die Folge dieser Memoiren zeigen, und das gibt eigentlich den Beleg ab zu den Gefühlen, welche ich bisher geäußert habe.

Nachdem ich die Merkwürdigkeiten von Paris hinlänglich gesehen hatte, fühlte ich mich so unangenehm von dem Eindruck dieses Ortes in solcher Zeit und Umständen ergriffen, daß/ich den König um Erlaubnis bat, nach Hause reisen zu dürfen, da seine Abreise sich immer noch verzögerte und ich ihn dann in Kassel nach Beendigung meiner häuslichen Geschäfte erwarten wollte. Ich erhielt diese Erlaubnis, plötzlich aber einen Kurier von Fontainebleau, wo sich der König bei dem Kaiser aufhielt, mit dem Befehl, 8 Tage lang den Dienst bei der Königin zu übernehmen. Ich fand dort auch meinen Cousin Hammerstein, der beim König den Dienst als Kammerherr hatte, Horst war krank zu Paris.

Als ich zu Fontainebleau ankam, hatte ich das mir ganz fremde Gefühl, als Officier de la Maison du Roi ein Einquartierungsbillett bei einem Exgeneral der Nationalgarde zu erhalten, da ich bis dahin so oft durch dergleichen Billette in meinen Häusern war gequält worden. Noch hatte mir mein neuer Monarch,

25 Friedrich Herzog von York und Albany (1763-1827), zweiter Sohn König Georgs III. von Großbritannien, verheiratet 1791 mit Friederike von Preußen, Tochter König Friedrich Wilhelms II. Er wurde 1764 zum Fürstbischof von Osnabrück postuliert, regierte zunächst unter Vormundschaft seines Vaters, dann 1783 bis 1802 selbständig. Er hat aber nie im Lande residiert, sondern siedelte nach kurzem Aufenthalt in Hannover nach England über. Lange Zeit war er Oberkommandierender des britischen Heeres. – Alfred *Burne*, *The noble Duke of York. The Military Life of Frederick, Duke of York and Albany*. London 1949.

26 Georg III. (1738-1820), 1760 König von Großbritannien und Kurfürst, seit 1815 König von Hannover.

überhaupt wortkarg gegen seine neuen Deutsche(n), fast nichts als einige unbedeutende Worte bei der ersten Audienz nach meiner Anstellung gesagt. Ich trat den ganz neuen Hofdienst bei der Königin, gebornen Prinzessin von Württemberg, an. Sie war gütig, aber die strenge/Etikette des französischen Hofes erforderte meine Gegenwart im Vorzimmer der Königin fast den ganzen Tag über, wo ich höchstens noch einen Ecuyer vom Dienst fand, denn damals war der Hofstaat unserer Majestäten noch nicht zahlreich. Ich tötete diese Art von mir unbekannter Langeweile durch Lesen und wählte dazu den Tristram Shandy, aber ich war zu tief erschüttert und zerstreut, als daß ich über ihn hätte lachen können. Außer diesem Gefährten war besonders der Ecuyer la Flèche²⁷ mein Gesellschafter, der mich gelegentlich über meine politischen Gesinnungen auszuforschen suchte. Viel Interessantes hatte übrigens dieser mehr als vierzehntägige Aufenthalt zu Fontainebleau. Nie konnte ein fremder Privatmann den französischen Hof so in der Nähe sehen als ich in meinen Verhältnissen.

Morgens begleitete ich zuweilen die Königin zu Besuchen, die sie im Schlosse bei der Königin von Holland,²⁸ der Mutter des Kaisers,²⁹ der Großherzogin von Berg,³⁰ Erbprinzessin von Baden³¹, ablegte oder von ihnen empfing, wo ich denn diese Herrschaften sowie Ambassadeurs etc. introduzierte. Ich selbst wurde auch diesen hohen Personen nach und nach vorgestellt. Besonders liebenswürdig und schön/war die reizende Erbprinzessin von Baden, geborene v. Beauharnais. Sie kam einst mit noch einer Dame zur Königin, welche gerade nicht zu Hause war. Statt des gewöhnlich sehr steifen, kalten Wesens der übrigen hohen Häupter redete sie mich an und erlaubte, daß ich ihrem sehr schönen Gesange, von der Gitarre begleitet, zuhören durfte. Ich lernte dort teils etwas mehr, teils wenigstens von Ansehen die merkwürdigsten Männer Frankreichs kennen, Talleyrand,³²

27 Jean George Constantin La Flèche, Kaufmann aus Marseille, wurde unter Jérôme Generalintendant, Staatsrat, Baron v. Keudelstein.

28 Hortense (1783-1837), Tochter des Generals Beauharnais und der Josephine, der späteren ersten Gemahlin Napoleons, heiratete 1802 dessen Bruder Ludwig, König von Holland, Mutter Napoleons III.

29 Lätitia (Letizia) Ramolino (1750-1836), die Mutter Napoleons führte nach der Thronbesteigung ihres Sohnes den offiziellen Titel Madame Mère.

30 Annunziata (Karoline) Bonaparte (1782-1839), jüngste Schwester Napoleons, heiratete 1800 Joachim Murat, späteren Großherzog von Berg, König von Neapel.

31 Stephanie Beauharnais (1789-1860), Nichte der Josephine Beauharnais, der ersten Gemahlin Napoleons und dessen Adoptivtochter, heiratete 1806 den Kurprinzen Karl von Baden, Enkel des ersten Kurfürsten Karl Friedrich, den späteren Großherzog Karl. Über die Ehe s. *Sauer* (wie Anm. 20), S. 193-207.

32 Charles Maurice de Talleyrand (1754-1836), seit 1817 Herzog, 1806-1815 Fürst von Benevent, seit 1815 neapolitanischer Herzog von Dino, ursprünglich Geistlicher, Bischof von Autun, mehrfach Außenminister, förderte die Begründung des napoleonischen Kaisertums, dessen machtpolitische Ziele er allerdings nach dem Frieden von Amiens 1802 für erreicht hielt, später Mittelpunkt einer versteckten Opposition gegen Napoleon. Er trug wesentlich zur Restauration der Bourbonen bei.

Duroc,³³ Murat,³⁴ Großherzog von Berg, Champagny,³⁵ Caulaincourt³⁶; nachmals Herzog von Vicenza, Ségur,³⁷ Maret,³⁸ Kardinal Fesch,³⁹ Kardinal Maury⁴⁰ etc. etc. Letzterer unterhielt sich häufig mit mir und mit Hammerstein über unser Land, unsere Gesinnungen usw.

Den Kaiser sah ich täglich abends in den Hofkonzerten und Bällen, wo ich unbeweglich hinter meiner Königin stehen mußte. Neben mir hatte ich den Grafen Byland,⁴¹ der hinter seiner Königin von Holland gleichmäßig postiert war. Der Kaiser schien meistens bei diesen Gelegenheiten, im Schauspiel etc., ermüdet, er sprach wenig. Wenn gespielt wurde, so pflegte er wohl kurze Zeit umherzugehen und mit einigen zu reden, doch retirierte er sich immer frühzeitig./Bei solchen Gelegenheiten pflegte der Kaiser wohl öffentlich diesen oder jenen, den er ansichtig wurde, zu loben. So blieb er einst, als ich dort war, vor dem General Exelmans⁴² stehen und sagte, indem er ihn ansah: „Un brave homme, brave général.“ Worauf er weiterging. Dieser General Exelmans war aus dem Großherzogtum Berg. Er logierte zu Fontainebleau neben mir im nämlichen Hause, wo ich ihn als einen gefälligen und biedereren Mann kennenlernte. Während dieser Zeit gab der König von Neapel, damals Großherzog von Berg, einst ein prachtvolles Déjeuner im Fontainebleauer Walde dem Kaiser und sämtlichen Fürsten und dem Hofe. Ich mußte meiner Königin folgen und fuhr mit dem Fürsten Georg von

- 33 Gérard Christoph Michel Duroc (1772-1813), 1808 Herzog von Friaul, französischer General.
- 34 Joachim Murat (1767-1815), Sohn eines Gastwirts aus der Nähe von Cahors, 1796 Brigadegeneral, heiratete 1800 Napoleons jüngste Schwester Annunziata (Karoline), 1804 Marschall, 1806 Großherzog von Berg, 1808 König von Neapel, nach Gefangennahme standrechtlich erschossen.
- 35 Jean-Baptiste Nompère de Champagny (1756-1834), Herzog von Cadore, französischer Staatsmann, Staatsrat, Gesandter in Wien, 1804-1807 Minister des Innern, 1811 Außenminister.
- 36 Armand Augustin Louis Marquis de Caulaincourt (1772-1827), 1808 Herzog von Vicenza, General, zeitweilig Gesandter in St. Petersburg, ab November 1813 und während der 100 Tage Außenminister.
- 37 Philipp Graf von Ségur (1780-1873), General und Militärschriftsteller, 1831 Pair.
- 38 Hugo Bernard Maret (1763-1839), 1809 Herzog von Bassano, 1811-1813 Minister des Äußeren, 1831 Pair, 1834 Minister des Innern und Kabinettschef.
- 39 Joseph Fesch (1763-1839), Stiefbruder der Mutter Napoleons, Geistlicher, 1796 unter seinem Neffen Kriegskommissar in Italien, 1802 Erzbischof von Lyon, 1803 Kardinal, fiel wegen seiner klerikalen Ansichten in Ungnade, floh 1814/15 nach Italien, verzichtete aber erst 1825 auf sein Amt, nicht jedoch auf die Würde selbst.
- 40 Jean Siffrein Maury (1746-1817), wanderte während der Revolution nach Rom aus, 1794 Bischof von Nicaea, 1798 Kardinal. Napoleon erhob ihn 1806 zum Almosenier bei seinem Bruder Jérôme, 1810 zum Erzbischof von Paris. Da der Papst die Bestätigung versagte, mußte er nach der Restauration seinen Sitz verlassen.
- 41 Otto Anne Graf von Bylandt (1766-1857) aus der Linie Halt III, nach 1813 Kammerherr des Königs, Gesandter im Kolonialrat, Amtsjunker von Tieler- und Bommelerwaard, Mitglied der Provinzialstände von Gelderland und Mitglied der ersten Kammer. – Mitteilung des Allgemeinen Rijksarchief 's-Gravenhage.
- 42 Remi Joseph Isidore Exelmans (1775-1852), 1814 Graf, 1808 in Spanien Stabschef Murats, 1835 Pair, 1851 Marschall.

Waldeck,⁴³ dem regierenden Fürsten von Nassau-Weilburg⁴⁴ und einer Hofdame der Kaiserin, Madame de Lambert, dahin. Außerdem wurde fast täglich gejagt, abwechselnd par force oder au tir. Abends war Ball, Konzert, Spiel oder Schauspiel, in letzterem meistens Trauerspiele, wo Mademoiselle Georgy und Talma vorzüglich ihre Talente bewundern ließen. Ungeachtet dieser Zerstreungen und oft interessanten Augenblicke, fühlte ich so tief meine eigentliche Lage, meine verlorene Freiheit als Deutscher, daß ich nie eine so innige fortdauernde Traurigkeit empfunden habe. So fanden wir uns einst nebeneinander im Walde von Fontainebleau, Hammerstein/und ich. Es war eine Stelle, die durch untermischte Heide und Granitstücke große Ähnlichkeit mit mancher unserer westfälischen Gegenden und ihren altdeutschen Denkmälern von großen Steinmassen hatte. Lange vermochten wir kein Wort zu reden, bis wir endlich uns sagten, unsere Empfindungen des Schmerzes seien dieselben gewesen. Ich hatte die große Freude in Fontainebleau, meinen alten Universitätsfreund, den Grafen v. Westerholt-Gysenberg⁴⁵ ankommen zu sehen, der als bergischer Untertan Premier Ecuyer und Chevalier d'honneur der Großherzogin von Berg geworden war. Auch war bei ihr ein Kammerherr, Herr v. Schell von Schellenberg.⁴⁶ Beide gingen nachmals auf eine Zeitlang mit nach Neapel, ersterer als Oberstallmeister. Es waren mehrere Deutsche damals zu Fontainebleau, so daß, als wir einst im salon de service der Kaiserin vor dem Konzert unter uns deutsch redeten, man uns zu erkennen gab, im Salon ihrer Majestäten könne nur französisch geredet werden. Schon seit mehreren Tagen waren die westphälischen Officiers de la Maison du Roi et la Reine an die kaiserliche Tafel des Premier Chambellan Rémusat⁴⁷ geladen worden, weil der König seine Küche usw. bereits/nach Kassel gesandt hatte. Endlich wurde die Anzahl vermindert und mehrere nach Paris zurückgesandt, so daß ich dadurch Gelegenheit erhielt, Urlaub nach Hause zu bekommen, obgleich der König mich dazu ernannt hatte, ihm und der Königin auf der Reise über Stuttgart zu folgen. Ich hatte inzwischen dem Könige die Notwendigkeit meiner Rückkehr vorgestellt, indem ich mich auf eine längere Abwesenheit bei meiner Abreise als Deputierter nicht vorbereitet gehabt, sondern meine baldige Rückkunft damals erwartet hätte, ich würde aber unfehlbar Seine Majestät in Kassel erwarten. Der König erwiderte, er bewillige mir den Urlaub: „Mais après mon arrivé à Cassel vous ne pourrez pas bouger, car je veux vous employer.“ Bereits früher hatte ich

43 Georg Fürst von Waldeck (1747-1813), regierte seit 1812.

44 Friedrich Wilhelm Fürst zu Nassau-Weilburg (1768-1816), regierte seit 1788/89.

45 Maximilian Friedrich Reichs- und Burggraf zu Westerholt und Gysenberg (1772-1854), Kammerherr des Kurfürsten von Köln, Oberstallmeister des Großherzogs von Berg und Grand-Maitre des Palais des Könige von Neapel, Murat.

46 Maximilian Friedrich Freiherr v. Vittinghoff, gen. Schell zu Schellenberg, gest. 1835 als preußischer Kammerherr, aus der südwestfälisch-märkischen Familie.

47 Auguste-Laurent Rémusat (1762-1823).

den König gebeten, mich bei der Organisation des Königreichs zuzuziehen, wozu er mir auch Hoffnung gab. Bei einer solchen Gelegenheit konnte ich einst die Rede auf die Konstitution und auf die Abschaffung der „servage“ oder Leibeigenschaft bringen, welcher zweideutige Ausdruck sehr verschieden hätte können ausgelegt werden. Dem König war die Sache fremd. Er sagte mir aber in der nächsten Unterredung: „Le servage est aboli sans ressource et sans indemnité.“ Was man nun alles unter dem Ausdruck servage verstehen wolle, das war noch zweifelhaft und schien mir, wie ich auch nachher in Kassel bemerkte, allein von dem Willen und der Auslegung des Königs und daher von/dem weiteren Benehmen des Adels abzuhängen. Indessen hatte ich dem Procureur général, ich glaube des Cour de Cassation, Daniels⁴⁸ diese Sache bestens empfohlen und fand in ihm, einem geborenen Kölner, ziemlich genaue Kenntnis dieses Verhältnisses und guten Willen. Ihm hatte man in Paris Berichtserstattung über diesen Gegenstand aufgetragen, daher ich ihm auch eine von mir aufgesetzte kurze Darstellung des Gegenstandes zur Durchsicht mitteilte. Ich rede nicht von den Sehenswürdigkeiten von Paris, da dies besser in allen Reisebeschreibungen zu finden ist. Am 10ten November verließ ich diese Stadt, wo ich Horst noch immer krank zurücklassen mußte, daher derselbe seiner ersten Bestimmung gemäß nicht mit dem Könige über Stuttgart reisen konnte. Nur Hammerstein blieb von Deutschen bei ihm. Herr v. Gilsa hatte den König in Stuttgart annonciert und erhielt bei dieser Gelegenheit das Großkreuz des Württembergischen Zivilordens. Ich reiste über Metz, Mainz, Frankfurt nach Kassel, wo ich 2 Tage blieb und mir ad interim eine fast schon nicht mehr zu habende Wohnung mietete und die französischen bisherigen Commissaires und Organiseurs, Staatsräte Jollivet,⁴⁹ Beugnot⁵⁰ und Siméon⁵¹ besuchte. Dann eilte ich nach Schelenburg/, nachdem ich in Kassel

48 Heinrich Gottfried Wilhelm Daniels (1754-1827), Jurist, 1783 ordentlicher Professor an der Universität Bonn, Geheimer Rat und Mitglied des kölnischen Oberappellationsgerichts, 1805 zunächst Substitut du Procureur général, dann Avocat-général am Kassationshof zu Paris, 1814 Generalprokurator in Brüssel, trat 1817 in preußischen Dienst, erster Präsident des rheinischen Appellationsgerichtshofs in Köln.

49 Jean Baptiste Moise Jollivet (1754-1818), Advokat in Melun, gehörte in der Nationalversammlung der konstitutionellen Partei an. 1801 bis 1806 oberster Verwaltungsbeamter der linksrheinischen Departements, von Napoleon in den Staatsrat berufen, 1807-1813 Minister im Königreich Westphalen, organisierte das Finanzsystem des neuen Staates und war anschließend hauptsächlich mit der Überwachung Jérômes beschäftigt. Er war ein rücksichtsloser Verfechter der französischen Interessen. Napoleon erhob ihn 1811 in den Grafenstand. – *Kleinschmidt* (wie Anm. 22), S. 325.

50 Jacques Claude Beugnot (1761-1835), 1808 Graf, in der Nationalversammlung Anhänger der Konstitutionellen, hatte als Berater Lucien Bonapartes erheblichen Anteil an der Organisation der inneren Verwaltung Frankreichs. Er war Präfekt von Rouen, bis Napoleon ihn 1806 in den Staatsrat berief. 1807 Minister für Finanzen und Handel im Königreich Westphalen, 1808 Gouverneur des Großherzogtums Berg, später Präfekt des Departements du Nord. Unter Ludwig XVIII. war er Polizeidirektor, Innenminister, später Generaldirektor der Post und für Handel. Er hinterließ Memoiren, die von seinem Enkel herausgegeben wurden; *Mémoires du Comte Beugnot, publiées par le Comte Albert Beugnot*. Paris 1866. 3. Aufl. 1889.

51 Joseph Jérôme Siméon (1749-1842), Advokat und Professor der Rechtswissenschaft in Aix, verlor

Auftrag gelassen hatte, mir des Königs Ankunft durch Estafette anzuzeigen. Diese erfolgte früher, als man zuletzt erwartet hatte, so daß ich nur 4 bis 5 Tage zu Schelenburg mich aufhalten konnte und schon am 27sten von dort abreisen mußte. Da mein Haus zu Hannover mir unmäßig viel an Einquartierung und noch während meiner Anwesenheit in Paris durch den Gardeobersten Dorseune binnen 3 Wochen 1 800 Rthlr. gekostet hatte, da ich ferner wußte, daß eine gezwungene Anleihe in Hannover ausgeschrieben werden sollte, wozu man mich, obgleich ich alles im Königreich Westphalen und nur ein Haus in Hannover besaß, dennoch von seiten der dortigen französischen Generalintendanz zu 4 000 Rthlr. taxieren wollte, da ferner ich von den mich bis dahin stets als Fremden nicht mit Gleichheit behandelnden hannöverschen Behörden nun als Westphale noch weit mehr Druck zu erwarten hatte, so veranlaßte mich dies alles, über Hannover zu reisen. Ich fand dort, obgleich ich nur einen halben Tag und die Nacht dort war, Gelegenheit, mein Haus an den Gastwirt Böttger für zehntausend und fünfhundert und fünfzig Thaler in Golde zu verkaufen und sofort dort bar/von ihm zu empfangen. Die Folge hat gezeigt, daß ich einen vorteilhaften Verkauf schloß, obgleich ich dadurch 11 000 Rthlr. an diesem Hause verlor. Allein die jahrelang noch fortdauernde, ja selbst jetzt, 1812, noch nicht beendigte Last hätte den ganzen Rest des Wertes absorbiert, und andere verkauften später mit weit größerem Verlust. Mein Käufer glaubte damals wie so viele Hannoveraner, sein König würde nächstens den Kaiser Napoleon zum Frieden zwingen, und in dieser Voraussetzung hoffte er einen vorteilhaften Handel zu schließen. Ich sah in Hannover nur meine Tante, die Gräfin Platen,⁵² und den Grafen Oberg⁵³ und reiste dann nach Kassel ab.

Der König kam daselbst den ten⁵⁴ November zu Napoleonshöhe an, wo ich nebst den übrigen Officiers de la Maison ihn empfieng. Jetzt war die Aufmerksamkeit äußerst gespannt auf die ersten Schritte des Königs, auf die Organisation des Landes, kurz auf alles, was dem Menschen teuer ist, sein Eigentum, seine persönliche Lage, das künftige Schicksal seiner Familie. Mit banger Erwartung sahen so viele dem/Verlust ihrer Bedienungen, andere dem ihrer Rechte und Eigentumes entgegen. Keine Lage eines Volkes ist so furchtbar beunruhigend, keine kann so tief zerstörend werden als die, wenn es überwunden die neue Herrschaft des Siegers, seine neuen Gesetze anerkennen muß. Feindliche Heeres-

seinen Lehrstuhl in der Revolution, war an der Gestaltung des Code civil beteiligt, 1804 Staatsrat, Justizminister des Königreichs Westphalen, wo er vor allem das Gerichtswesen organisierte, wirkte dann als Gesandter und Bevollmächtigter des Rheinbundes in Berlin. Er unterstützte die Restauration. Ludwig XVIII. erhob ihn 1815 in den Grafenstand. 1820/21 französischer Innenminister.

52 Friederike Gräfin von Platen-Hallermund, geb. v. Münster (1757-1841).

53 Hilmar Ludwig Wilhelm Graf von Oberg (1776-1861), kurhannoverscher Oberschenk beim Oberhofmarschallamt in Hannover, 1810 Kammerherr Jérômes, 1812 Ehrenstallmeister der Königin Katharina. *Haase* (wie Anm. 21), S. 192f.

54 Datum fehlt. Jérôme betrat Schloß Wilhelmshöhe, das er in Napoleonshöhe umtaufte, erst am 7. Dezember. Am 10. hielt er Einzug in die Residenz Kassel. *Kleinschmidt* (wie Anm. 22), S. 20f.

züge, Feuersbrünste usw. sind vorübergehend und partiell. Diese Verwandlung aber dringt in die innersten Fugen des menschlichen gesellschaftlichen Vereins. Alle Verhältnisse, alle Gefühle werden gewaltsam zerrissen. Es ist ein politischer Orkan, der alles zu Boden stürzt. Mit verschiedenen Ansichten, Zwecken, Wünschen gingen die Deutschen diesem neuen Zustande entgegen, doch nur wenige Revolutionssüchtige, von ehemaligen Irrtümern der französischen Revolution Verblendete mit Freude. Außer diesen entarteten Deutschen fühlten höhere Stände wie das Volk tief, schmerzlich, aber mit stummem Schweigen den ganzen Verlust ihrer Nationalfreiheit. Welchen Gesichtspunkt dieser oder jener, der damals in Dienste des Königs trat, gehabt hat, vermag ich nicht zu bestimmen, wenn aber/die nachfolgenden Handlungen dazu den Beleg liefern sollen, so habe ich sehr wenige gefunden, die Mut und Selbstverleugnung genug gehabt hätten, mit Nachdruck freimütig Wahrheit und Recht jederzeit zu verteidigen. Mein Zweck und der einiger weniger biederer Freunde, unter denen ich besonders Hammerstein, Horst, Gilsa, Herrn v. Mengersen,⁵⁵ Georg v. d. Bussche-Hünnefeld rechne, war unerschütterlich der einzige, den wir bei der Entschließung, Dienste zu nehmen, gehabt hatten, nämlich der, Übel zu mindern so viel als möglich und ungescheuet schlecht gesinnten Deutschen oder Franzosen in den Weg zu treten und den König möglichst mit redlichen Männern zu umgeben und, sollte dies nicht erreicht werden können, lieber vom Schauplatz abzutreten, als den persönlichen Vorteil auf Kosten der einzigen Rechtfertigung zu suchen, welche für unsern Dienst stattfinden konnte. Diesen Zweck, habe ich das beruhigende Bewußtsein, habe ich davongetragen, ihn stets redlich und unverwandt verfolgt, und ich darf/mit Recht behaupten, daß ich in meiner fünfjährigen Dienstzeit dieser Art mehr Standhaftigkeit, mehr Mut und Verleugnung persönlichen Vorteils, mehr oft gefährliche Vaterlandsiebe bewiesen habe, als im ehemaligen ruhigen Gange ein Staatsdiener oftmals in 50jähriger Dienstzeit nicht Gelegenheit zu beweisen hatte. Ich glaube, daß bei der Beurteilung dieses ganzen Verhältnisses alles auf den Zweck ankommt, den der Staatsbediente sich vorsetzte und den er wirklich verfolgte. Äußere Umstände vermögen einzelne nicht abzuändern.

Der König ernannte mich nur wenige Tage nach seiner Ankunft zum Ersten Kammerherrn der Königin und zwei Tage später zum Staatsrat. Dies letztere hatte ich nicht erwartet. Kaum hatte ich, 36 Jahre alt, das dazu erforderliche Alter, und da ich bis dahin nicht gedient hatte, so ließ es sich nicht erwarten, daß ich sogleich einen eminenten Posten in der Administration erhalten würde. Indem ich den König in Paris schon um Zuziehung zur Organisation gebeten hatte, glaubte ich,

55 Friedrich Wilhelm Bruno v. Mengersen (1777-1836), 1807 Ehrenstallmeister der Königin, wurde 1816 in den preußischen Grafenstand erhoben. Archiv v. Spiegel-Rheder. – Der Almanach Royal de Westphalie für 1810 nennt aus Westfalen unter dem Hofstaat des Königs u. a. als Almosenier v. Wendt, als Kammerherren Graf Merveldt, v. Spiegel, v. d. Horst, als Stallmeister v. Mengersen, als Pagen v. Brinken, v. Spiegel und als Zeremonienmeister Graf Bocholtz, ebda. S. 61ff.

man werde von/den ehemaligen Landständen einige zu diesem Geschäfte mit gebrauchen, und dies allein war für mich mein Wunsch, wobei ich es für wahrscheinlich hielt, nach beendigter Organisation abzugehen, da meine Zwecke dann erfüllt waren und es durchaus meine Absicht nicht sein konnte, nur als Hofmann ohne Nutzen dort zu bleiben. Diese Ernennung, und zwar war ich im Dekret, welches zugleich 7 Staatsräte ernannte,⁵⁶ zuerst genannt, war mir das erste bedeutendere Zeichen, daß der König mir persönlich wohl wollte. Denn nur ihm, sonst niemandem, hatte ich das zu danken. Vielmehr waren Beugnot und Siméon, die beiden französischen Staatsräte, wohl nur halb damit zufrieden, da sie von mir als Edelmann und Gutsbesitzer Opposition gegen ihre revolutionären Grundsätze erwarten mußten.

Der Staatsrat Jollivet hatte dem König gleich so mißfallen, daß dieser aufhörte als provisorisch westphälischer Minister zu handeln und nur als kaiserlicher Liquidationscommissarius blieb. Noch hatte ich inzwischen keine Gelegenheit gehabt, dem Könige Dienste zu erweisen./Ich hatte ihm 2 Tage nach seiner Ankunft einige Bittschriften, die mir von Einwohnern waren zugesandt worden, vorgetragen, und bei dieser Gelegenheit bemerkte ich des Königs günstige Stimmung für mich. Die französischen Staatsräte, jetzt provisorische Minister, Siméon für die Justiz und das Innere, Beugnot für die Finanzen, kannte ich noch wenig. Letzterem hatte ich indessen einen Aufsatz über das Eigenbehörigenverhältnis übergeben. Ich ward in die Finanzsektion gesetzt. Mein ehemaliger Freund von der Lüneburger Ritterakademie, Herr v. Bülow,⁵⁷ ein Sohn des Landschaftsdirektors und Chefs jener Akademie, war Präsident der Sektion. Er war bisher Kammerpräsident zu Magdeburg gewesen, ein fähiger und sehr tätiger Mann.

In dieser ersten Ernennung von 7 Staatsräten war nicht ein einziger im Königreiche selbst mit Gütern angesessen. Bald darauf kamen noch zwei hinzu, unter

56 Tatsächlich wurden durch das Dekret vom 11. Dezember 1807 neun Staatsräte ernannt, entgegen den Wünschen Napoleons durchweg Adlige. – Friedrich *Thimme*, Die inneren Zustände des Kurfürstentums Hannover unter der französisch-westfälischen Herrschaft 1806-1813. Bd. 2. Hannover u. Leipzig 1895, S. 82. Bulletin des Lois du Royaume de Westphalie. Tome 1. Cassel 1808, S. 41f.

57 Ludwig Friedrich Victor Hans v. Bülow (1774-1825), seit 1816 Graf, trat nach dem Studium als Auditor in preußische Dienste, wurde 1805 Präsident der Kriegs- und Domänenkammer in Magdeburg. 1807 übernahm er unter Jérôme zunächst provisorisch das Präsidium der Finanzdirektion des westphälischen Staatsrates, wurde 1808 nach der Verabschiedung Beugnots Finanzminister. Er fiel in Ungnade und wurde 1811 entlassen. 1813 wieder in preußischen Diensten, wurde er Finanzminister. Fehler in der Finanzverwaltung zwangen ihn zum Rücktritt. Er übernahm dann das Ministerium für Handel und Gewerbe und nach dessen Auflösung 1825 das Amt des Oberpräsidenten in Schlesien.

diesen der Graf Bocholtz,⁵⁸ Schwager des reichen Grafen Westphalen,⁵⁹ welcher mit mir der einzige Gutsbesitzer im Staatsrate war./

Der König hielt nun einige Tage nach seiner Ankunft zu Napoleonshöhe seinen feierlichen Einzug in Kassel. Ich fuhr mit der Oberhofmeisterin Gräfin Truchseß-Waldburg,⁶⁰ geborene Prinzessin von Hohenzollern-Hechingen. Sie hatte die Königin ehemals gekannt, und ich hatte sie einst in Fontainebleau bei ihr eingeführt. Diese schöne, sehr liebenswürdige, aber äußerst unruhige, intrigante Frau war dort als Oberhofmeisterin der Königin angestellt worden und wußte bald, sich die von einer schönen Frau so leicht zu erwerbende Gunst des Königs zu verschaffen. Ihr Mann folgte ihr bald, um in Kassel Oberkammerherr zu werden. Schon gab sie mir eine Probe ihrer unzuverlässigen Erzählungen, als sie mir im Wagen sagte, es sei dem Könige unangenehm gewesen, als Usurpator erscheinen zu sollen, daher habe er mit dem Kurfürsten von Hessen⁶¹ einen Abstandsvertrag gegen Zahlung einer Pension geschlossen. Mir war das Gewagte und Seltsame dieser Äußerung sehr befremdend. Ich war aber so sehr überzeugt, daß dies der Kurfürst nicht/getan hatte, daß ich nur schweigen konnte. Denn ich konnte mich nicht entschließen, bis zu dem Grade ihre Dupe zu scheinen. Außerdem verbreitete sie sich in Bewunderung des Genies der ganzen Bonaparteschen Familie, ihres Glückes usw. und bemerkte, wie auch heute der Nebel sich gerade zerstreut habe, als der König sich der Stadt näherte. Es war da kein froher Empfang, kein Vivatrufen, kaum aus Neugier einiges Zusammenlaufen, welches die Gräfin Truchseß ebenfalls bemerkte.

Es folgten nun einige Ernennungen am Hofe von einheimischen Edelleuten, die der König als Deputierte zu sich berufen hatte, teils dieser erforderlichen Huldigung wegen, teils um seinen Adel kennenzulernen. Hammerstein mußte nun stets beim König, ich bei der Königin den Dienst haben, um diesen uns bekannte Landsleute zu präsentieren. Ich wurde in dieser ersten Zeit mit Bittschriften aller Art sehr bestürmt, besonders von denen, die ihre Stellen zu verlieren fürchteten.

58 Theodor Werner Graf Bocholtz zu Asseburg, 1803 preußischer Graf (1743-1822), Dompropst zu Paderborn, unter Jérôme Staatsrat, Oberzeremonienmeister, 1813 Großkanzler des Kronenordens. Über die Frau seines Bruders Graf Friedrich Wilhelm zu Meschede, Karoline, Maitresse Jérômes s. Geheime Geschichte des ehemaligen Westphälischen Hofes. 1. Theil. St. Petersburg 1814, S. 92ff., S. 118ff. u. a.

59 Clemens August Graf von Westphalen zu Fürstenberg (1753-1818), war in zweiter Ehe seit 1788 verheiratet mit Therese Gräfin von Bocholtz-Meschede.

60 Marie Antonie Gräfin von Waldburg-Capustigall, genannt von Truchseß (1781-1831), Tochter des regierenden Fürsten von Hohenzollern-Hechingen, begeisterte Anhängerin Napoleons, seit Dezember 1807 Oberhofmeisterin der Königin von Westphalen, hatte am Hof großen Einfluß und wurde allgemein gefürchtet. Sie stürzte im Februar 1809 als Opfer eigener Intrigen. Ihr Mann, Friedrich Ludwig Graf von Waldburg-Capustigall (1776-1844), erhielt 1808 das Amt des Oberkammerherrn. Er wurde später preußischer Generalleutnant und Gesandter an verschiedenen italienischen Höfen. *Kleinschmidt* (wie Anm. 22), S. 60f.

61 Wilhelm IX. (I.) (1743-1821), 1785 Landgraf von Hessen-Kassel, 1803 Kurfürst, verlor sein Land 1806, wieder eingesetzt 1813.

Unter den Deputierten war auch mein Vater angelangt, und da er bei der Sicherheit des Eingehens/seiner Landdrostei es allerdings wünschen mußte, einen Ersatz zu finden, so äußerte er mir den Wunsch, nach dem Beispiel des alten Generals v. Wurmb⁶² in Kassel Gouverneur de Palais zu Osnabrück zu werden. Ich stellte dem Könige seine Lage vor, wie er befürchten müsse, seine fast einzige Hilfsquelle zu verlieren. Der König nahm meine Bitte freundlich auf und fragte: „Votre père a-t-il été militaire?“ „Oui, Sire, il a fait la Guerre de Sept Ans.“ „Bon, il sera Gouverneur de Palais à Osnabruck avec six mille francs de traitement.“ Meines Vaters Lage auf eine ihm angenehme Art gesichert zu haben, die sehr traurig geworden wäre, wie sie es späterhin geworden ist, das war mir der erste schöne Ersatz für meine mühsame Selbstüberwindung.

Der Geist des neuen Hofes fing nun an sich zu entwickeln, ein junger König, der Vergnügen und Pracht liebte, leicht gefesselt von Weibern, gutmütig schien er zu sein, und doch entdeckte man bei ihm Neigung zu Geschäften und Scharfsinn. Es war in der Tat damals die Meinung mehrerer unbefangener/Personen, er werde sich gut entwickeln und in der Folge sein Land beglücken können. Eine kurze Zeit lang habe auch ich diese Meinung geteilt, und man wird in der Folge aus Äußerungen des Königs sehen, daß ich mit Grunde dies hoffen konnte. In diesen ersten 3 bis 4 Monaten hatte ich nicht einen Augenblick Ruhe, denn täglich mußte ich von morgens 11 Uhr bis abends 11 Uhr beinah ohne Unterbrechung im Schlosse sein, und außerdem fanden die interessantesten Diskussionen im Staatsrate statt. Zu letzteren wurden die Staatsräte damals fast gar nicht vorbereitet. Kaum ein bis 2 Tage vor der Sitzung erhielten sie zur Beratschlagung die wichtigsten Gegenstände neuer Gesetzgebung. Beispiellos schnell ward die Organisation betrieben und, wie es scheint, absichtlich so von Beugnot insbesondere, um mit weniger Opposition seinen Willen durchzusetzen.

Einer der ersten Gegenstände, welcher vorkam, war der der Fideikommiss-Sukzession, deren Modifikation auf den Erstberufenen offenbar der damalige Kammerherr und Oberstleutnant Hans v. Hammerstein/bewirkt hat. Ich suchte diese Sukzessionsart ganz zu retten, indem ich zeigte, wie der Adel bei Teilungen nicht bestehen könne und wie daher der Artikel der Konstitution, welcher den Adel erhält, eine besondere Sukzessionsordnung zu rechtfertigen scheine, welche auch der Kaiser in seinen eben errichteten Majoratsdotationen von neuem einführe. Allein der König war zu sehr präveniert worden. Denn dieser Punkt hätte den alten Adel zu sehr erhalten, welches den Herren Beugnot und Siméon, unter den Deutschen dem Staatsrat Leist⁶³ etc. ein Greuel gewesen wäre. Der König brach daher die Diskussion ziemlich kurz ab und erwiderte mir, es sei nicht

62 Karl v. Wurmb(b), hessischer Generalleutnant, 1799 Kommandant von Hanau, 1806 Kommandeur des Infanterieregiments Landgraf Karl, Gouverneur von Kassel, Befehlshaber der geplanten kombinierten preußischen und hessischen Armee.

63 s. Anm. 71.

notwendig, daß ein Edelmann reich sei. Ich antwortete, doch dürfe er, um seinen Staatszweck zu erfüllen, nicht arm wie in Polen werden. Doch dies war einmal beschlossen. Ich hatte inzwischen Gelegenheit gehabt, zu bemerken, daß ich persönlich dabei nicht interessiert sei, sondern daß ich vielmehr bei reiner/Aufhebung der Fideikommiss Hoffnung haben könne, ein Gut zu erben (Arenshorst).⁶⁴ Beugnot sagte mir nach der Sitzung: „Avez-vous bien remarqué, que le Roi ne voulait pas vous laisser aller, parce qu’il savait, que vous pouviez lui dire bien choses en votre faveur“, und doch hatte eben Beugnot die Fideikommiss besonders mit Siméon angegriffen. Aber er war ganz seinem ersten Metier eines Advokaten getreu geblieben. Er verteidigte wissentlich die schlechteste Sache mit seiner großen Beredsamkeit, ein schändlicher Mißbrauch von seiten eines Ministers, der im Conseil über Gesetzgebung diskutiert. Bei dieser Gelegenheit bemerkte ich zuerst, daß, sooft es darauf ankommen würde, gegen den König oder gegen die französischen Minister eine Meinung zu behaupten, ich meistens allein würde gelassen werden, und in der Tat war der Staatsrat nur aus Personen damals besetzt, die teils Gegner des Adels und alter Verfassung waren und Neuerungen wünschten, teils waren sie als Fremde gleichgültiger gegen Veränderungen und wollten ihre persönliche Lage nicht aufs Spiel setzen.

Graf Bocholtz war der einzige Gutsbesitzer im Königreich, der auch im Staatsrat war. Er hätte mir tätig und mit Nachdruck beistehen müssen. Aber das habe ich nicht an ihm gefunden. Teils war sein Wille nicht rein genug, er wollte Glanz und Gehalte und freute sich mit aller ihm stets eigen gewesenener Eitelkeit der Würden und Orden, die König Jérôme spendete. Hätte er beides vereinigen können, so wäre er seiner Neigung nach altdeutscher Edelmann gewesen, aber er schwieg und trug glänzende Fesseln. Teils habe ich ihn auch nicht für fähig gehalten, mit Erfolg im Conseil eine Sache unterstützen zu können. Er war keiner der schlechten Deutschen, aber er war einer der vielen, die ich ebenso leer an Energie und an Hingebung für die gute Sache gefunden habe. Unendlich mußte durch solche Isolierung mir jede Verteidigung gegen so mächtige Feinde erschwert werden. Denn wenn ich auch alle Argumente hinreichend entwickelt haben/mochte, darauf kam es der Gegenpartei nicht an. Der König aber war zu jung und zu fremd, um jedesmal den Argumenten gehörig folgen zu können, und so wollte er durch Beistand, durch Übereinstimmung mehrerer Personen von der Richtigkeit der Sache versichert sein. So umgeben, so fremd im Lande, muß ich ihm die Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß er besonders in den ersten Monaten sich viel Mühe gab, die Wahrheit zu erkennen, und daß er nicht selten ganz allein meine schwache Partei ergriff und durch seine Entscheidung ihr den Sieg verschaffte. Ich hatte davon einen mir stets noch teuren Beweis, als die französischen Minister dem Könige vorgeschlagen hatten, französische Präfekten in den Departements anzustellen. Schon hatte Graf Westphalen, unerachtet des Gewichts

64 Bei Bohmte, Kreis Osnabrück.

seines Reichtums und Ranges, und obgleich man ihn gar zu gern in Dienst gelockt hätte, in welchem sein Sohn bereits als Kammerherr war,⁶⁵ vergebens dem Könige Gegenvorstellungen gemacht. Eines Abends, als eben ein zahlreicher Hof versammelt war, unter diesen auch Graf Westphalen, rief der König mich in ein Nebenzimmer/und hier fing mit mir von der Anstellung französischer Präfekten an zu reden. Er war sehr heftig, indem er sich beklagte, die anwesenden Deputierten und andere gäben laut ihr Mißvergnügen über diese Maßregel zu erkennen. Die ging wahrscheinlich mit darauf, daß diese Herren täglich in einem der Wirtshäuser zusammen speisten und dann über Angelegenheiten, Vorstellungen am König usw. wohl etwas zu laut und kühn beratschlagten, welches ohne Zweifel der König erfuhr, dort war auch Graf Westphalen, welches als Präsident der Stände seiner Würde und dem Zutrauen, das er beim Könige hätte erwerben sollen, nicht günstig war. Eben dies tat, wie ich vermute, dem Herrn v. d. Horst Schaden, verbunden mit seiner späteren Ankunft in Kassel nach des Königs Ankunft. Ich konnte den König nie dazu bewegen, ihm eine Stelle im Staatsrate zu geben. Er sagte mir: „Monsieur de Horst est trop jeune, il faut des hommes mûrs dans le Conseil d’Etat.“ Es ist wahr, Horst war erst 29 Jahre alt.

Der König fuhr fort und sagte, er werde stets suchen, das Beste seiner Untertanen zu befördern, werde sich aber an ihren Urteilen über dieses oder jenes Unternehmen nicht stören/„Je ne crois“, endigte er, „ni à la trahison, ni à la perfidie, et au surplus je pense, que si ma dernière heure est venue, il faut que je meure.“ Ich erkannte nun, daß schon die Franzosen, die um ihn waren, ihn bearbeiteten, daß sie, fürchtend, er werde seiner wahren Politik und dem Willen des Kaisers gemäß sich fast allein mit seinen deutschen Untertanen umgeben und sich solche dadurch verbinden, ihm stets Mißtrauen und Furcht vor Verrätereien der Deutschen einflößten in der Hoffnung, sich dadurch notwendig zu machen und in eben dem Maße die Deutschen zu entfernen. Das war um so gewisser, da sie wohl sahen, daß wir Deutsche sie möglichst in geringer Zahl bei uns zu sehen wünschten. Die Fehde war vom ersten Augenblick an daher unvermeidlich und anerkannt, um so mehr als der König stets die für einen Regenten böse Gewohnheit hatte, von seinem Vorhaben zu vielen Personen, Hofleuten, Weibern usw., zu reden und Ratschläge, die ihm erteilt waren, mitzuteilen. Dieses ganze heillose Verhältnis hat bei der großen Neigung des Königs zum Mißtrauen bei seiner vorzüglichen Liebe zu den Franzosen, ihrer Sprache und ihren Sitten in der Folge die bösesten Folgen gehabt. Nachdem ich den/König ungestört in seinem sehr heftigen Eifer hatte fortfahren lassen, in welchem er jedoch mir persönlich nicht

65 Clemens August Graf von Westphalen (s. Anm. 59) hatte drei Söhne: Friedrich Wilhelm, geb. 1780, Rudolf Philipp Viktor, geb. 1784, und Joseph Clemens, geb. 1785, es war auch mit Hilfe des die Adelsarchive betreuenden Westfälischen Archivamtes nicht zu klären, wer von ihnen gemeint ist. – Friedrich Wilhelm fiel 1809 im österreichischen Heer bei Regensburg. – Ludger Graf von Westphalen, Aus dem Leben des Grafen Clemens August von Westphalen zu Fürstenberg (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen 18,7). Münster 1979, S. 17f.

allein, sondern auch den Deutschen überhaupt nichts Unangenehmes sagte, wagte ich einige Gegenvorstellungen, indem ich dem König bemerkte, wie manche bedeutende Nachteile die Anstellung von französischen Präfekten haben werde, wie Unkenntnis mit den bisherigen Landesverhältnissen sie zu vielen Mißgriffen verleiten müßte, endlich sagte ich: „Comment pourront ils gagner la confiance du peuple et lui inspirer celle pour le gouvernement, n'étant pas en état de lui parler, tout sera entre les mains des subalternes et les préfets ce chaînon important, qui lie le gouvernement au peuple, seront sans utilité et inspireront sans cesse aux habitants l'idée d'un gouvernement qui lui est étranger.“ Dies wirkte sehr auf den König. Ich sah deutlich, daß der Einwurf, die Präfekten würden mit dem Volk nicht reden können, Sensation machte. Er wurde freundlich, äußerte sich sanft über diesen ganzen Gegenstand, und da er mir sagte, es/sei ihm nur leid, ohne Ursache und etwa bloß deshalb getadelt zu werden, weil er etwas verändere, das von einer vorigen Regierung herrühre, wie z. B. daß er im Schloßhofe eine Veränderung von Nutzen habe vornehmen lassen, die gleichwohl von den kasselschen Einwohnern seien getadelt worden, so erwiderte ich ihm darauf einiges Beruhigende, wie an solchen voreiligen Urteilen denkende Personen keinen Teil nähmen und die Neuheit der Verhältnisse manches der Art beim Volke entschuldigen müsse. Es ist mir noch immer ein wohlthuendes Gefühl, daß ich nie bei solchen Anlässen dem Könige die so gewöhnlichen Protestationen von Liebe, Treue, Ergebenheit seines Volkes und Hofes vorgeheuchelt habe, die Hofleute in solchen Fällen so glücklich anzubringen pflegen. Hätte ich nur mein persönliches sogenanntes Glück machen wollen, so war bei keinem Könige Schmeichelei, insbesondere eines Deutschen von altem Adel, dem er persönlich wohl wollte und dessen freimütigen und entschieden ausgesprochenen Charakter er bereits hatte/kennenlernen, so glücklich angebracht als bei diesem. Aber ich vermochte es nicht. Alles, was er von mir erreichen konnte, waren Äußerungen, wie ein redlicher Mann keine doppelte Rolle spielen und zugleich ihm dienen und ihn verraten müsse und wie ich allerdings eine persönliche Dankbarkeit empfinde für das Gute und die wohlwollenden Gesinnungen, die er mir erwies, seine Untertanen könnten nach und nach sich an seine Regierung hängen, und nie ermangelte ich, die dazu führenden Mittel, soviel es möglich war, zu berühren. Ich habe wirklich in jenen ersten Monaten mit mehreren die Hoffnung geteilt, den König einen guten Weg einschlagen zu sehen. Aber schlechte Umgebung, große Jugend und Leichtsinn, eine innewohnende Wandelbarkeit, stets aufgeregtes Mißtrauen und Furcht vor Empörung, in welcher Hinsicht unsere Gegner, seine französischen Diener, die unglückliche Dörnbergische Geschichte⁶⁶ trefflich zu benutzen

66 Wilhelm Kaspar Ferdinand v. Dörnberg (1768-1850) trat 1808 aus preußischen in westphälische Dienste. Als Oberst und Kommandeur der Jäger-Carabiniers der Garde in Marburg unternahm er im April 1809 in Hessen einen mißglückten Aufstand gegen die Herrschaft Jérômes. Er trat 1812 in russische, 1815 in hannoversche Dienste. – Heinz Heitzer, Insurrektionen zwischen Weser und Elbe, Berlin-Ost 1959, S. 130-195.

wußten, alles dies hat dem Charakter des Königs eine ganz andere Richtung gegeben, /ihn zu Fehlern und Mißgriffen aller Art verleitet und seine Untertanen nicht beglückt. Es hat ihn zuweilen hart gemacht, welches sein natürlicher Hang anfangs nicht war, und ihn ohne Zweifel, wie es schien, nicht selten nach der ersten Hitze gereut.

Der König kehrte nun nach dieser ziemlich langen Unterredung wieder zurück in das Courzimmer, wo ein zahlreicher Hof versammelt war. Horst teilte mir des Grafen Westphalen Entschließung mit, dem Könige noch einmal wegen der Präfekten Vorstellungen zu machen. Ich ersuchte ihn aber, dies zu unterlassen, indem dieses wiederholte Andringen den König nach seiner mir soeben bezeugten Stimmung hätte übel disponieren können. Es unterblieb, aber die Präfektenstellen wurden alle mit Deutschen besetzt. Damit hatte ich aber ohne Zweifel mir zuerst die ernsthaftere Feindschaft vom Minister Beugnot und Siméon und anderen Franzosen zugezogen. Ich wiederhole es, ich stand damals so gut beim Könige. Die Franzosen wollten so gern mich in ihr Interesse ziehen, daß es nur von/mir abgegangen hätte, zu diesem Preise stets in Gnaden zu stehen und mehrere Gaben königlicher Huld zu erlangen. Ich habe selbst Freunde unter den Franzosen gehabt, die mir sagten, ich möge doch nicht inflexibel sein. Aber mein Entschluß stand fest, nur zur Minderung von Übeln, nur für Recht und Vaterland zu dienen. Nie vergaß ich, daß jeder andere Zweck mir schimpflich gewesen sein würde, daß nur dieser auch lohnen und rechtfertigen könne.

Einige Tage später sagte mir der König sogar, es solle kein einziger Franzose in den Staatsrat und überhaupt würde deren Zahl sich allein auf seine mitgebrachten ehemaligen Freunde und Diener beschränken. Ich ergriff diese Gelegenheit, dem Könige zu sagen, wie sehr ein jeder es anerkennen müsse, daß die Beibehaltung und Belohnung alter Diener natürlich sei und wie daher jedermann die Erhebung des Premier Chambellan Mr. le Camus zum Grafen von Fürstenstein⁶⁷ billige und daran teilnehme, zugleich aber verhehlte ich dem Könige nicht, daß nichts so geeignet sein werde, ihm seine Untertanen in der Folge/geneigt zu machen als, indem er nur sie zu seinem Dienste gebrauche.

So gern der König sich den Adel seines Landes verbinden wollte, so empfindlich war er, wenn er glaubte, daß derselbe seine Gnade nicht genug zu schätzen wisse, und abgesehen von den besonderen Gründen, die solche Erscheinungen häufiger machten, so war auch der Deutsche schon unter seinen ehemaligen Regierungen nicht an die Art von persönlicher Unterwerfung gewöhnt, welche man stets schon unter den französischen Königen gekannt hatte, daß man häusliches Glück vorziehe, daß eine Mutter ihre Pflichten als Frau und Mutter erfüllen wollte, statt Hofdame zu sein, das sind Dinge, die ein Franzose und eine Französin seltener begreifen als Deutsche. Die Eitelkeit hat weit mehr Einfluß auf sie. Hammerstein

67 Pierre Alexandre Le Camus, Sohn eines Pflanzers auf der Insel Martinique, Privatsekretär Jérômes, wurde zum Grafen von Fürstenstein ernannt.

hatte dem Könige den Herrn v. Böselager zu Eggermühlen im Osnabrückischen zum Kammerherrn vorgeschlagen, der eben als Deputierter in Kassel war, und Böselager hatte unerwartet den Kammerherrnschlüssel erhalten und zugleich Befehl, den Dienst zu verrichten. Das war nun seiner Neigung, seiner Lage und häuslichen Verhältnissen ganz/entgegen. Er kam daher in großer Verlegenheit, mit dem Schlüssel in der Tasche und um den Dienst anzutreten, zu mir im Salon de service der Königin und bat, ihm von dieser Ehre zu helfen, er wünsche dagegen eine Souspréfêtable im Osnabrückischen. Ich sah vorher, daß der König diese Ablehnung der seiner Meinung höchsten Ehre, Offizier seines Hauses zu sein, und die Umtauschung gegen die geringere Stelle eines Unterpräfekten sehr übel aufnehmen würde. Indessen konnte ich meinem Freunde Böselager es nicht abschlagen, ihm zu helfen. Kaum hatte derselbe mich verlassen, als der König durch den Salon de service allein kam, um zur Königin zu gehen. Als er mich erblickte, fing er von Herrn v. Böselager an zu reden, wie er bereits gehört habe, er wolle nicht Kammerherr bleiben, wenn er diese Ehre nicht zu schätzen wisse, so verdiene er sie nicht usw. usw. . . . Ich eilte, dem Könige zu sagen, er wünsche sehr, Seiner Majestät zu dienen, allein in anderer Qualität, seine häusliche Lage und seine persönlichen Eigenschaften erlaubten ihm nicht, des Glückes zu genießen, am Hofe zu leben, er/wünsche daher, eine Stelle im Osnabrückischen Lande, wo seine Güter liegen, zu erhalten, z. B. die eines Unterpräfekten. Der König erwiderte darauf nichts und sagte nur, wenn er einen solchen Tausch zu machen geneigt wäre, so müsse er sich gar nicht zum Hofe passen und ein wenig gebildeter Mensch sein. Ich konnte meinem armen Freund Böselager anders nicht helfen, ohne ihn wirklichen Unannehmlichkeiten auszusetzen, als auf Kosten seiner persönlichen Hoffähigkeiten, und ich mußte ihn als einen etwas rohen Landjunker darstellen, der inzwischen das Verdienst habe, dies selbst zu fühlen, und daher es nicht wage, sich dem feinsten und liebenswürdigsten Hofe Deutschlands zu nähern – denn als solchen hatte uns der König den seinigen angekündigt –, indem er hinzufügte. „Bientôt les autres cours de l'Allemagne demandront, comment cela se fait-il à la cour de Cassel? Pour se régler la dessus.“

So kam Böselager reichlich fort, mußte den Schlüssel gleich aber zurückgeben, und Hammerstein, der ein wenig, ohne ihn zu fragen, ihn enrolliert hatte, kam ebenfalls ganz gut davon./

Am Hofe ging es bereits ganz lustig und prachtvoll zu. Bälle und Feste waren häufig, und sie waren wie auch nachher stets geschmackvoll und mit Aufwand. Der König hat, wenn er will, gesellschaftliche Liebenswürdigkeit. Er tanzt vorzüglich gut, und er hat Geschmack im Ameublement und in Anordnung von Festen. Eine sehr liebenswürdige und achtungswerte Frau am Hofe war die Dame de Palais Frau v. Esterno, deren Mann Kammerherr der Königin war. Sie war eine geborene v. Caulaincourt, Schwester des Oberstallmeisters des Kaisers, nachherigen Duc de Vicenza, von einer alten französischen Familie wie auch Herr v.

Esterno, ehemals Graf v. Esterno, ein Mann von Kenntnissen und Verstand.⁶⁸ Frau v. Esterno war noch schön von hohem edlen Wuchse. Sie war zur Dame d'Atour bestimmt, welches die Intrigen der boshaften Gräfin Truchseß vereitelte. Ihr war Frau v. Esterno zu klug zugleich und zu festen, redlichen Charakters. Solche Personen konnte sie am Hofe nicht leiden. Es mußten/unbedeutende Menschen oder von ihr abhängige Kreaturen sein. Sie gewann täglich mehr Kredit durch ihre Schönheit und ihre Gabe, ihre Majestäten zu unterhalten. Ich erwähne dieser Verhältnisse, weil sie nachmals Einfluß auf mich und mehrere andere gehabt haben. Denn übrigens werde ich kurz und selten die stets wechselnden Liebeshändel des Königs berühren, da mir diese Erbärmlichkeiten an diesem Hofe nur insofern der Erwähnung wert scheinen, als sie Einfluß auf Geschäfte und Staatsdiener möchten gehabt haben. Mit Frau v. Esterno brachte ich den größten Teil der Tage im Salon de service zu, wo eine gleiche Denkungsart über viele Gegenstände und die Kenntnis, die ich immer mehr von ihrem Herzen erhielt, unter uns eine dauernde Freundschaft hervorbrachten. Sie entfernte mich einigermaßen von der Gräfin Truchseß, die sich einige Male mir näherte, und insofern war jene Freundschaft für mich nicht politisch, welches Einfluß auf nachherige Umstände gehabt hat.

Am Weihnachtstage 1807 gab mir abends der König im Beisein der Königin und in seinem und ihrem Namen/das Kommandeurkreuz des Königlich Holländischen Ordens der Union.⁶⁹ Ich dankte und fügte hinzu, ich werde mich stets bestreben, der Devise getreu zu bleiben, nämlich „Doe wel en zie niet om“. Herr v. Horst bekam am nämlichen Tage das Chevalierkreuz von der Königin mit dem Beisatz „qu'elle le priaie de la porter en attendant celle de Commandeur“. Hammerstein hatte das Kommandeurkreuz in Paris nach meiner Abreise oder auf der Reise über Stuttgart erhalten.

Im Staatsrat kamen nun die wichtigsten Gegenstände der neuen Gesetzgebung und Organisation zur Beratung vor, aber mit unglaublicher Übereilung, ja Überschneidung der Staatsräte von seiten der französischen provisorischen Minister. Sie war ohne Zweifel absichtlich, um weniger Opposition zu finden. Einer der ersten Gegenstände war der der Erklärung des Artikels der Konstitution, welcher die „servage“ aufhebt. Dieser/Ausdruck war so unbestimmt. Er konnte so gut mit Knechtschaft oder Leibeigenschaft, aber auch mit Dienstbarkeit

68 Augustine Louise d'Esterno (1774-1832). Ihr Ehemann Ange Philippe Honoré Graf d'Esterno (1770-1822) war 1808 außerordentlicher Gesandter Jérômes in Stuttgart und Karlsruhe, 1812 in Würzburg.

69 Louis Napoleon schuf 1806 den „Ordre de l'Union“ und den „Ordre royal des Mérites“, die beide vereinigt wurden zum „Ordre royal de Hollande“, bald umbenannt in „Ordre royal de l'Union“. Mit dem Anschluß Hollands an das Kaiserreich Frankreich wurde der Orden 1810 aufgehoben. Henri Torre u. Claude Ducourtial, Palais et Musée de la Légion d'Honneur. Katalog, o. O. u. J., S. 68. – Jérôme stiftete 1809 einen „Orden der Westphälischen Krone“. Peter Veddeler, Der Orden der Westphälischen Krone (Westfalen 63, 1985, S. 104-116).

übersetzt werden, daß alles auf die Disposition des Königs und der Minister und Staatsräte ankam. Das bemerkte auch der Finanzminister Beugnot in der Sitzung, welche anfangs Januar statthatte und das Dekret vom 23sten Januar 1808 hervorbrachte,⁷⁰ indem er sagte, es geschehe sehr viel für die Gutsherren, indem in Italien auf die bloße Annahme des Code Napoleon, der auch in Westphalen Gesetzbuch geworden, die gutsherrlichen Gefälle sämtlich abgeschafft worden. Wie dies bloß auf den Code Napoleon geschehen könne, der dieser Gefälle und ihrer Ablösbarkeit, also ihrer Entschädigung, ausdrücklich gedenkt, ist schwer zu begreifen. Aber das ist gewiß, daß alles damals in der Willkür des Siegers stand.

In der Diskussion über diesen Gegenstand im Staatsrate fand ich den König aber schon vorbereitet durch die französischen Minister. Sie waren beide Advokaten, also Erzrepublikaner und Adelsfeinde gewesen, und Siméon hat nie, auch durch das/sehr veränderte kaiserliche System nicht, diese seine Herzensneigung können fahren lassen, welches, wie man behauptet, sogar Schuld daran ist, daß er nie in Frankreich es weiterbringen konnte und ohne Dotation und Standeserhebung sich in Westphalen gleichsam expatriieren mußte. Aber dem König wußten sie immer das revolutionäre System als das ihm vorteilhafteste zu schildern, und so schwankte er zwischen beiden Parteien, seinem Charakter ganz gemäß, stets hin und her. Hatte ihn etwas gegen den Adel aufgebracht, so mußte man vor neuen Dekreten über das Eigentum zittern. Hatte das Volk keinen Dank und Liebe für solche Wohltat bezeugt, so sollte der Adel das Seinige behalten. So benutzten nichtswürdige deutsche Revolutionsfreunde die jedesmaligen Umstände, um eine Klasse ihrer Mitbürger ihres Eigentums zu berauben. Von diesen Eingeborenen des dritten Standes hätte es meistens abgehungen, wenn sie dem Adel in diesem Streite beigetreten/wären, ihm fast alles zu erhalten oder doch volle Entschädigung zu verschaffen. Denn diese Vereinigung selbst des Standes, der selbst dabei nicht interessiert war, hätte den König, der eigentlich dem Adel wohlwollte, auf unsere Seite gezogen. Zu ihrer ewigen Schande gereicht es, daß sie den Zeitpunkt einer fremden Besiegung, einer neuen Gesetzgebung, von Fremden eingeführt, die unbekannt mit unsern Rechten waren, begierig benutzten, um, von niedrigem Standesneide geleitet, einen Teil ihrer Mitbürger ihres Eigentums zu berauben, und an ihnen, die unermüdet den französischen Ministern alles Odiöse und Verleitende angaben, hat es nicht gelegen, daß der Adel nicht noch weit mehr verloren hat. Nur wenige so leidenschaftliche Feinde gab es vielleicht. Aber diese an dem Platz waren hinreichend zum Schaden. Wie weit Parteigeist sonst nicht unredliche, aber leidenschaftliche Menschen verblenden könne, das habe ich während meines ganzen Aufenthalts zu Kassel am Staatsrat Leist, ehemaligem Professor zu Göttingen, gesehen.⁷¹ Er war es vorzüglich, der den Minister Siméon

70 Decret, welches eine Erläuterung des 13ten Artikels der Constitution enthält, der die Leibeigenschaft aufhebt. – Bulletin des Lois (wie Anm. 56), S. 225-233, *Thimme* (wie Anm. 56), S. 199.

71 Justus Christoph Leist (1770-1858), Jurist, 1795 außerordentlicher, 1802 ordentlicher Professor in

stets reizte,/weiter zu gehen, und, obgleich deutscher Jurist, dennoch sich nicht schämte, einmal gegebene Dekrete über Eigentum wieder abzuändern. Er war um so gefährlicher, weil er mit rastloser Tätigkeit und Leidenschaft Gelehrsamkeit und tiefe Kenntnis der alten deutschen Verhältnisse verband. Einst in Göttingen mein Lehrer und damals und auch später mein Freund, wenn verschiedene Parteien uns nicht getrennt hätten, weil sein schneller Blick, seine Kenntnisse, sein Geist mir alles das in Geschäften gewährten, was mir wert ist und das ich so oft an den langsamen Begriffen, an der Gleichgültigkeit und Indolenz anderer Geschäftsmänner mit Ungeduld habe entbehren müssen. Damals indessen war Leist kaum angekommen und noch von keinem Gewicht. Beugnot allein trieb das ganze und beseelte alles mit seiner Sachwaltersberedsamkeit. Im ganzen ging damals diese Diskussion über Festsetzung der zu erhaltenden und abzuschaffenden/gutsherrlichen Gefälle ganz leidlich. Nie wäre sie so gut ausgefallen, wenn der Adel sich entfernt vom Könige gehalten hätte. Er war dann absichtlich und ohne Rettung verloren und vernichtet. Dies ist außer allem Zweifel. Aber der König, da er sah, daß er sich ihm näherte, und da er, wie ich öftere Male zu bemerken Gelegenheit hatte, dafür hielt, nur der Adel sei in Deutschland würdig und seinen persönlichen Eigenschaften und Bildung nach fähig, ihm am Hofe zu dienen, wollte den Adel aufrechterhalten. Das wußte Beugnot sehr wohl, und daher sagte er mir einst, als ich Herrn v. d. Horst zum Staatsrat empfahl, da er von mir Vorschläge zu solcher Stelle verlangte, er könne dazu nicht stimmen, denn ein Edelmann, wenn er zugleich Kammerherr sei, habe zu viel Einfluß durch diese Vereinigung beider Stellen. Dies spielte mit auf meine geglückte Vorstellung wegen Anstellung der Präfekten.

In der Diskussion über die gutsherrlichen Verhältnisse fand ich wenig oder fast gar keinen Beistand. Überhaupt habe ich/im Staatsrate oft Schwäche, Furcht und Gleichgültigkeit gefunden. Eine Erschlaffung der deutschen Nation in diesem unglückseligen Jahrhundert war unverkennbar. Sie war vorzüglich moralischen Ursprungs, und andere Verhältnisse können neue Kraft und Energien wecken. In dem erwähnten Falle hatte ich den Nachteil, daß außer mir nur der einzige Graf Bocholtz Gutsbesitzer in Westfalen war. Die übrigen Staatsräte waren damals Ausländer oder nicht Gutsbesitzer, sondern vielmehr vom Bürgerstande, also wenigstens gleichgültig und nicht geneigt, die Gunst der Minister vielleicht zu verscherzen, die einzige, die ihnen aufhelfen konnte, da sie sich dem Könige nicht nähern konnten. Dies hatte den großen Nachteil, daß ich nun dem Könige, dem die Sache an sich selbst fremd war, leicht parteiisch für alle Vorrechte scheinen konnte, um so mehr da sogar Graf Bocholtz ganz schwieg. Wenn er dadurch sich

Göttingen. Er trat 1807 in westphälische Dienste, wurde Mitglied des Staatsrates und nach dem Tode Johannes von Müllers 1809 Generaldirektor des öffentlichen Unterrichts, 1810 Baron. Nach der Restauration zunächst Klosteramtmann in Ilfeld, wurde er 1829 aufgrund von Fürsprachen Kanzleirektor in Stade. Von König Ernst August in das Kabinett berufen, trat er 1839 wieder zurück und wurde Vizepräsident des Oberappellationsgerichts in Celle. – *Haase* (wie Anm. 21), S. 173-177.

emporhalf, daß die Adelsfeinde in ihm einen unschädlichen/Höfling sahen, der doch dem Namen nach den Schein geben konnte, als wolle man dem deutschen Adel auch von den ersten Stellen zuwenden, so ist ihm das nicht zu mißgönnen. Nutzen konnte er mir damals nicht. Dazu fehlte ihm die Fähigkeit. Er hat nie anders als in kurzen, abgebrochenen Worten, die er hie und da zwischen anderer Rede brachte, im Staatsrate geredet und immer geschwiegen, wo es der Gunst hätte einige Gefahr bringen können. Das durchblickte auch die Gräfin Truchseß, und solchen unbedeutenden Großoffizier wollte sie am Hofe haben. Er hat sie auch wahrlich nicht gestürzt, so wenig als seine noch unschädlichere Gemahlin.

So war ich denn damals wie oftmals späterhin der einzige, der dem alles für sich habenden Minister Beugnot widerstehen mußte. Er hatte den König vorbereiten können, ich nicht, es war mir nicht einmal der Gegenstand bekannt, über den diskutiert werden sollte. Unvorbereitet mußte ich dessen Verteidigung ergreifen. Ich bemühte mich zu zeigen, wie die osnabrückische Leibeigenschaft, die auch den übrigen Deutschen/wenig bekannt war, gänzlich von anderer Leibeigenschaft verschieden sei, wie sie lediglich mit dem Besitz eines Hofes zusammenhänge und alle Gefälle von diesem Besitz herrühren, wie insonderheit nur der Sterbfall solcher Personen, die den Hof nicht besitzen, ohne Entschädigung wegfallen, der vom Hofbesitzer aber entschädigt werden werden müsse. Ich hatte dem Minister Beugnot früher schon einen schriftlichen Aufsatz darüber geschrieben, er hatte aber immer ausgewichen, mit mir darüber zu reden. Ich konnte die Abschaffung des Sterbfalles, der Freibriefe und des Zwangdienstes ohne Entschädigung nicht hindern. Am sonderbarsten erschien mir die Bestimmung, daß die ungemessenen Dienste ohne Entschädigung wegfallen sollten. Beugnot behauptete, keiner könne sich freiwillig zu etwas Unbestimmtem verpflichten, das könne nur Folge von Sklaverei sein. Ich bemerkte dagegen, diese unbestimmten Dienste hingen ebenfalls nur vom Besitz eines Hofes ab, und gewöhnlich seien es die größten Höfe, welche sie leisten müßten, man könne sie jetzt auf bestimmte festsetzen./Minister Beugnot erwiderte, nach welchem Maßstabe denn diese Festsetzung der Dienste bestimmt werden sollte, die sei nicht tunlich. Als ich ihm sagte, man könne dies nach Verhältnis der Dienste bestimmen, welche benachbarte, gleich große und gleich belastete Höfe leisteten, welches die zu ungemessenen Diensten Verpflichteten nie beschweren würde, da dies das geringste sei, was bisher der Gutsherr verlangen können, so wußte er nichts Gründliches hierauf zu antworten, sondern winkte dem Könige, daß dies der rechte Modus sei, diesen Gegenstand neu festzusetzen. Unbedeutende Bemerkungen und dann die voraus beschlossene Erklärung des Königs beendigten diese Diskussion dahin, daß für die ungemessenen Dienste gar keine Entschädigung stattfand.

Dadurch sind einige Gutsbesitzer ganz um ihre Dienste gekommen, oft von den größten und sonst am wenigsten belasteten Höfen. Solche Resultate hat fremde, mit den Verhältnissen unbekannte Gesetzgebung, die leichtsinnig sich die Zeit nicht nehmen will, gehörig den Lokalumständen und Rechten nachzuforschen./

Es blieb nun noch die Festsetzung des Preises für die erhaltenen, aber sämtlich ablösbar erklärten Gefälle übrig, welches viel später und erst im Jahre 1809 geschah.

Ich war zu der Zeit abwesend. Ein unbilliger Punkt war bei dieser Bestimmung des Preises besonders der, daß die Dienste auf eine jährliche Geldrente gesetzt und keine Kapitalablösung dafür vorgeschrieben war. Dies hatte Minister Siméon große Neigung, auch auf die Korngefälle auszudehnen, wodurch aller Kredit der Gutsherren zerstört worden wäre und viele Kreditoren nie ihr Kapital würden erhalten haben können. Der damals schon anwesende Staatsrat v. Bar, mein Vetter, rettete diesen Punkt, indem er bemerkte, daß den Bauern die Aufbringung des baren Geldes statt des Kornes schwerer fallen werde. Unwissenheit des Ministers Siméon rettete die Gutsherrn diesmal, denn sonst hätte er einsehen müssen, daß eine Geldrente, wofür man kein Kapital verlangen kann, ungleich weniger wert sei als Naturalkorngefälle und daß daher der Gutsherr genötigt gewesen sein würde, die Rente wohlfeiler zu verkaufen./

Ein anderer Gegenstand, der damals – 1808 – vorkam, war der der Forstadministration.⁷² Der Minister Beugnot bestand hartnäckig darauf, daß die französische Forstwirtschaft allgemein eingeführt werden solle, nämlich daß alles als Schlagholz betrieben und schlagweise auf dem Stamme an Aufkäufer meistbietend verkauft werden solle. Er behauptete, in Westfalen sei bisher das Holz keine Produktion gewesen, da es fast nichts gelte, und dies werde eine ganz andere Einnahme hervorbringen. Daß in einigen Gegenden, besonders in Hessen, das Holz zu wohlfeil ist, ist wahr, aber das hängt besonders von Transportmitteln als Kanälen, schiffbaren Flüssen usw. ab, und der Zeitpunkt zur Exportation außerhalb des Landes und zur See konnte nicht ungünstiger sein als eben jetzt während des Krieges mit England. Der Staatsrat v. Witzleben, Generaldirektor der Forsten, ehemals Oberjägermeister in Hessen,⁷³ einer der ausgezeichnetsten Forstmänner Deutschlands, gab sich alle ersinnliche Mühe, seinen Baumholzbetrieb oder Hochwald zu retten. Er versicherte, daß vergleichende Versuche in Menge in derselben Gegend ergeben hätten, daß der Hochwaldbetrieb mehr Holz liefere als/das Schlagholz, daß ferner es mühsam, kostspielig und oft kaum möglich sein würde, den jetzigen Hochwald in Schlagholz zu verwandeln, da die alten Stämme nicht wieder ausschlagen würden, man müsse also einen neuen Kernausschlag erzielen und diesen dann zum größten Schaden als Schlagholz benutzen, dieses werde dann Kulturkosten erfordern, um den nach und nach absterbenden Bestand zu ergänzen, dagegen ein gut bewirtschafteter Hochwald sich selbst reproduziere.

72 Über die Forstverwaltung, staatliche Verwaltung und Privatforsten s. Willy Kohl, Die Verwaltung der östlichen Departements des Königreichs Westphalen 1807-1814 (Historische Studien 323). Berlin 1937, S. 169-173.

73 Friedrich Ludwig Graf von Witzleben (1755-1830), Oberjägermeister des Kurfürsten von Hessen, unter Jérôme 1807 Staatsrat, 1808 Generaladministrator der Domänen, Gewässer und Forsten, später preußischer Oberforstmeister.

Die großen Fortschritte in der Forstwirtschaft Deutschlands und dessen schöne Wälder seien bekannt, dagegen Frankreich darin stets zurückgewesen. Was endlich den mehrstbietenden Verkauf betreffe, wogegen Herr v. Witzleben sich wohl etwas zu allgemein erklärte, so sei solcher nicht möglich, weil es an Aufkäufern fehle, und ferner werde es, wenn dies gelingen sollte, die Dorfschaften dergestalt ruinieren, denen bisher zu einem sehr mäßigen Preise das Holz verarbeitsbetrieben worden sei, daß es bis zu Auswanderungen kommen könne. Dies sei um so härter, da sehr viele Waldungen ursprünglich/Kommunalwaldungen gewesen, in welchen der Landesherr anfangs die Inspektion übernommen und das Holzbedürfnis unentgeltlich den Einwohnern gereicht habe. Späterhin habe er für seine Inspektion und Kosten der Forstadministration einen Ersatz verlangt und daher einen mäßigen Preis auf das Holz gesetzt. Jetzt diese willkürlich zu erhöhen und solche Waldungen als uneingeschränktes Eigentum zu behandeln sei in Gegenden, wo der Bauer arm sei und selbst gar kein Holz besitze, hart und bedenklich. Diesselbes hatte den Finanzminister nicht überzeugt, obgleich auch Herr v. Bülow, damals Präsident der Finanzsektion, den Herrn v. Witzleben unterstützte. Die Sache schien verloren, denn letzterer, voll Unmut, nicht ganz der französischen Sprache zu einer solchen Diskussion gegen einen beredten Anwalt mächtig, schieg und hatte sich halb abgewandt. Der tiefste Schmerz des biederen, alten deutschen Forstmannes über die Zerstörung seiner sorgsam gepflegten Wälder drückte sich in seinen Zügen aus. Er saß neben mir. Ich erinnerte ihn, er werde verlieren, wenn er nicht rede. Aber er hatte den Mut verloren und erwiderte, es sei doch alles umsonst. Dies habe ich nie angenommen. Man muß seine gerechte Sache gegen Franzosen so lange/als möglich verteidigen. Sie sind weniger eigensinnig als Deutsche, besonders gelehrte Pedanten. Glücklicherweise hatte ich immer mich einigermaßen mit Forstwesen beschäftigt, genug, um einem darin ganz unwissenden Franzosen zu widerstehen, und mich ergriff der Jammer über unsere alten, heiligen Nationalwälder, in welchen Fremdlinge so vernichtend auf Jahrhunderte hausen sollten. Ich nahm daher das Wort und redete so lange gegen Beugnot, bis dieser endlich nachgab, daß der Forstbetrieb wie bisher als Hochwald behandelt werden, aber der mehrstbietende Verkauf eingeführt werden sollte. An letzterem lag mir nicht viel, denn das gab sich von selbst nach einigen mißlungenen Versuchen, und hin und wieder mochte er ganz zweckmäßig sein. Die Hauptsache war die gerettete Bewirtschaftungsart. Wie wenig Kenntnis Beugnot von der Forstwirtschaft hatte und doch sich herausnahm, dem geschicktesten Forstmann Deutschlands zu widersprechen, beweist dies, daß, als ich ihn zum Scherz fragte, wie man, da er allgemein Schlagholz betrieb, ich glaube von 16 oder von 20 Jahren, haben wollte, es/mit den Nadelhölzern halten sollte, er nicht wußte, mir gleich zu antworten, sondern meinte, ebenso wie mit den übrigen. Ich bemerkte, und er schien es zum ersten Male zu hören, daß Nadelhölzer nicht aus dem Stamm ausschlagen. Worauf er sagte: „Ah, nous n'avons pas pensé aux sapinières.“ Dann schlug er sein französisches Forstbuch nach, und die unglückli-

chen Tannen entgingen dem gebieterischen Spruch, als Schlagholz behandelt zu werden. Seine Majestät wollte selbst uns überzeugen, wir verstünden die Forstwirtschaft nicht, und sagte, man verstünde nicht einmal, Bäume zu hauen, denn zu Napoleonshöhe schlugen die abgehauenen Stämme nicht wieder aus. Es ward Seiner Majestät in aller Ehrerbietung bemerkt, daß dies dort, wo Hochwald gezogen werde, die Absicht nicht sei, die abgehauenen Stämme seien unterdrücktes Holz, so bei der Durchforstung unter den größeren Bäumen weggenommen werde. Auf ähnliche Art mußten wir fast jedes deutsche Institut gegen Neuerungssucht und Einbildung größerer eigener Weisheit mühsam verteidigen./ Bald darauf kam das Gesetz über die neue Grundsteuer vor. Es läßt sich gegen dessen Theorie nicht viel einwenden. Aber die öftere Umlegung der Steuer, die dazu dienen soll, die Gleichheit desto besser zu erhalten, hat gerade die entgegengesetzte Wirkung in praxi und die sehr üble Folge einer Unsicherheit des Betrages der Abgabe für jeden einzelnen. Besser ist noch einige Ungleichheit als steter Wechsel der Verhältnisse, und es lassen sich von den Steuerrepartitoren nicht immer die erforderlichen Kenntnisse und zuweilen nicht einmal der gerechte Wille erwarten, daß die jedesmalige Umlegung richtig und gerecht geschehe, dagegen freilich Reklamationen zulässig sind. Außerdem war eine allgemeine, gleiche neue Anlegung der Grundsteuer im Königreich durchaus Bedürfnis. Die alte war nicht allein höchst verschiedenartig nach den Provinzen, sondern meistens auch sehr fehlerhaft. Man hat aber die neuen Grundsätze nicht immer genau anwenden können, weil es an einem Kataster fehlt und dieser Zeit erfordert./Die bisher steuerfreien Güter der Geistlichkeit und des Adels wurden nun mit zugezogen. So sehr fühlbar dies den Freien geworden ist, so viel Drückendes in der Hinsicht darin liegt, daß dies plötzlich eintrat, da bis dahin Kauf, Erbteilung usw. auf dem Grund der Steuerfreiheit geschehen waren, so war doch der Grundsatz an sich gerecht. Ich hatte ihn schon früher als solchen unter unserer alten Regierung anerkannt, aber nicht dessen Einführung zu erleichtern gesucht, weil ich jede Steuererhebung überhaupt nur als ein notwendiges Übel zur Erreichung wahrer Staatszwecke betrachte und der Meinung bin, daß, könnte der Staat solcher entbehren, die Zahlungsfähigkeit der Einwohner ihn nie berechtigen würde, Steuern zu erheben. Da ich nun sehr wohl wußte, daß unser Bischof, der Herzog von York, die steuerbaren Untertanen nicht um so viel herabsetzen würde, als die bisher freien durch ihre Herbeiziehung ersetzen würden, sondern daß vielmehr der größte Teil dieser vermehrten Abgaben nach England fließen würde, so hielt ich dafür, es sei dem Lande zuträglicher, daß Adel und Geistlichkeit dieses Geld in demselben/zirkulieren ließen, und insofern war das Geschrei der Steuerpflichtigen oder vielmehr des gelehrten oder bürgerlichen Standes, der fast gar keine Steuern zahlte, sehr unüberlegt im osnabrückischen Lande.

Der Staatsrat v. Bülow hatte nach einer Berechnung zu finden geglaubt, daß im Durchschnitt $\frac{1}{10}$ der reinen Einnahmen zur Grundsteuer im ganzen Königreich entrichtet werde, daher er diesen Beitrag für die Freien bis zur Vollendung des

Katasters vorschlug. Dies fand Minister Beugnot zu geringe, und es wurde fürs erste $\frac{1}{8}$ festgesetzt. Dies ist nachmals erhöht worden, und das in der Konstitution zugelassene $\frac{1}{5}$ ist völlig erreicht worden. Doch war die Taxation nicht strenge.

Um eben diese Zeit war mein Bruder Friedrich nach Kassel gekommen. Er war bis dahin in der preußischen Finanzkammer zu Halberstadt angestellt gewesen, welche Provinz nun mit Westphalen vereinigt war. Zwar hatte die preußische Regierung ihm Hoffnung zu neuer Anstellung gegeben, da seine Tätigkeit und/Fähigkeiten bekannt waren. Indessen waren damals die Aussichten in Preußen so traurig, der außer Dienst gesetzten Diener durch Abtretung der halben Monarchie so viele, daß diese Betrachtung, verbunden mit der, daß mein Bruder eine Präbendenpension in Osnabrück zu genießen hatte, ihn bewog, sich zur Annahme westphälischer Dienste zu entschließen. Minister Beugnot war mir hierin nicht günstig, und als er der Sache nicht ausweichen konnte, weil der König es nun einmal wollte, so gab er meinem Bruder eine in Hinsicht auf Wirksamkeit und künftiges Avancement ganz unbedeutende Stelle, die eines Generalreceveurs. Der König hatte ihm eine der besten zugedacht, welche von 16 000 Frs. jährlich waren, und er sagte mir dies selbst, er habe meinem Bruder eine von 16 000 Frs. gegeben. Beugnot aber hatte ihm eine von 10 m Francs zugeteilt. Ich dankte dem König für seine gnädige Absicht, mußte ihm aber auf Verlangen meines Bruders eröffnen, daß derselbe eine Stelle von mehr Wirksamkeit und Interesse wünsche und daher die weit weniger einträgliche/eines Souspréfet, die nur 800 bis 1 000 Rthlr. eintrugen, vorziehe, dazu fände sich Gelegenheit, wenn der König erlauben wollte, daß der Unterpräfekt von Helmstedt, der dazu geneigt sei, mit meinem Bruder tausche. Der König bewilligte dies sogleich, schien aber verwundert, daß mein Bruder die weniger einträgliche Stelle vorziehe. Als ich ihm aber auseinandersetzte, daß das tote Rechnungs- und Kassenwesen einem jungen, tätigen Manne, der gewohnt gewesen, in der Administration auf eine interessante Art zu arbeiten, nicht angenehm sein könne, nahm der König diese Entschließung meines Bruders wohl auf.

Ich hatte zu eben dieser Zeit ein paar Auftritte mit Minister Beugnot, die von unserer beständigen Reibung herrührten, obgleich er dennoch ein gewisses Gefallen daran zu haben schien, daß ich mich ihm entgegensetzte. Als ich einst abends zu ihm zur Assemblée kam, wo eben 10 bis 12 Staatsräte und andere/Staatsbediente neben ihm am Kaminfeuer standen, sagte er, nachdem er mich sehr höflich empfangen: „Cela s'appelle faire son chemin comme l'a fait Mr. le Baron de Schele, Chambellan, Premier Chambellan, Conseiller d'État, décoré de l'ordre de Hollande et tout cela en quatre semaines – il ne manque plus que la place de ministre et ensuite la disgrâce.“ Da er dies scherzend und lachend sagte, so war es mir um so eher erlaubt, in dem Ton auf eine beißende Äußerung zu antworten. Ich erwiderte also gleichfalls im scherzenden Ton: „Si c'est là, la marche ordinaire, votre excellence est plus près de là disgrâce que moi.“ Es dauerte kaum 4 bis 5 Wochen, so war er wirklich in des Königs Ungnade gefallen, und er verlor seine

Ministerstelle. Überhaupt war ich mit ihm auf einem solchen Ton, daß ich ihm nie etwas schenkte. Es war das einzige Mittel, mit diesem klugen, beredten, zuweilen ironischen, aber jovialischen und daher nicht leicht beleidigten Manne fertig zu werden./Als er die gutsherrlichen Rechte etwas mehr, als nötig war, beschnitten hatte, kam ich eines Abends mit meinem Bruder Friedrich zu ihm, wo ich nur noch den Minister Siméon fand. Beugnot fing an, von dem Gegenstande zu reden, und hätte gern von mir die Erklärung gehabt, daß die Gutsherrn sehr schonend behandelt worden und Dank dafür schuldig wären. Ich war aber damals weit weniger noch an Eingriffe in das Eigentum gewöhnt, daher ich im Gegenteil tief gekränkt über vieles bereits war. Ich setzte also dem Minister Beugnot die Verletzungen der Gerechtigkeit in dieser Sache auseinander, und da er endlich mir keine Argumente mehr entgegenzusetzen wußte, so endigte er damit: „Mais nous avons deux cent mille hommes dans le nord de l'Allemagne“, die damals noch in Preußen standen. Darauf erwiderte ich ihm: „Je n'ai rien à répliquer à cet argument-là.“ Siméon hatte keinen Teil an der Unterredung genommen./Da Beugnot solchergestalt sah, daß ich nicht untätig Ungerechtigkeit empfand, sondern mich freimütig derselben entgegenstellte, deshalb er auch von mir sagte: „Il se défend comme un lion.“ So ward er bald überzeugt, daß nicht gleiche Gesinnungen mich zum Dienst des Königs bewogen hätten, sondern daß ich dazu andere Ursachen haben müsse. Nun suchte er mich zu erforschen und hatte oft lange Unterredungen mit mir. So sagte er mir einst: „La constitution doit vous plaire, elle est à peu près semblable à celle de l'Angleterre.“ Ich lächelte und antwortete nicht. Da er dies bemerkte, so sagte er: „Mais ne le pensez-vous pas?“ Hierauf äußerte ich ihm, wie, alle Verschiedenheit in der Theorie beiseitegesetzt, besonders in der Praxis beide Konstitutionen sehr voneinander abweichen und die westphälischen Stände sehr verschieden von einem Parlamente bleiben würden. Sah er, daß man nicht Dupe seiner Propositionen war, so drehte er die Sache um, sagte alles, was/sich gegen die neuen Systeme vorbringen ließ, um ähnliche Herzensergüsse hervorzurufen. Nachdem er alle diese Künste einige Male vergebens versucht hatte, führte er mich nicht weiter in Versuchung. Einst sagte er mir: „Vous ne pourrez jamais respecter le Roi, car vous êtes plus ancien que lui!“

Ich behandelte die Sache wie einen Scherz und sagte: Zwischen einem so eminenten Range und einem Privatmanne fände keine Vergleichung statt, ob die Nation überhaupt ihn lieben werde, hänge wie immer von der Regierungsweise ab, überhaupt sei nach meinem Dafürhalten die Form einer Konstitution das Geringste, die Exekution und die Menschen, die dazu gebraucht würden, alles. So äußerte er auch: „Cette constitution, qu'on veut à toute force adapter à ce pays, n'est ni dans les cœurs, ni dans les têtes et n'y sera jamais.“ Er beklagte sich nämlich, daß die deutschen Staatsdiener auch so wenig Neigung/zeigten, die neuen Gesetze zu erlernen.

Gewiß ist es, daß der Kaiser seine bloß politischen Zwecke, die Deutschen als Verbündete zu gebrauchen und auf ihre Ruhe rechnen zu können, sicherer

erreichte, wenn er ihnen nicht so unnötigerweise eine fremde Gesetzgebung aufgedrungen hätte, die schwerste und fühlbarste Veränderung, die ein Volk erleiden kann. Karl der Große ließ den Sachsen ihre innere Gesetzgebung und fügte nur hinzu, was notwendig zu Begründung seiner Herrschaft war.

Daß Minister Beugnot in Ungnade fiel, war ganz begreiflich. Einmal deswegen, weil er als französischer Staatsrat zu wenig die Reverenz gegen den jungen König hatte, die derselbe als Souverän von seinem Diener erwartete, und Beugnot manches freilich mit Recht tadelte, zweitens, weil er und Jollivet statt als westphälische Minister die Liquidation mit dem Kaiser möglichst schonend für Westphalen zu machen nur den Blick auf Frankreich und ihr dort zu hoffendes Glück hatten und so den König um Millionen brachten, besonders in der Teilung der Domänen; ein Hauptfehler des Königs, Franzosen zu seinen Dienern zu gebrauchen und sie so tief in die genaueren Finanz- und/Landesverhältnisse blicken zu lassen. Aber plötzlich war es nun auch mit Beugnots Gunst aus, der sich nun gegen mich ohne Rückhalt über des Königs Persönliches, über Verschwendung und was sich über Hofintrigen und sehr jugendliches Benehmen sagen ließ, sarkastisch herausließ. Der König seinerseits fragte mich, wen er wohl zum Finanzminister machen könne: „Qui fut bien fort en finance?“ Bei dieser Gelegenheit erwähnte er auch unter andern des preußischen Ministers v. Stein.⁷⁴ Ich gab zu, daß derselbe gewiß alle Erwartungen, die man von einem guten Finanzminister haben könne, zu erfüllen imstande sei, daß ich aber sehr zweifle, daß er diese Stelle annehmen werde. Der König zeigte Neigung, am liebsten aus dem Königreiche einen Finanzminister zu ernennen, und ich bemerkte, daß er, ohne weit zu suchen, solchen auf die natürlichste Art in seinem Staatsrate finden könne, indem der Präsident der Finanzsektion, Herr v. Bülow, zu dieser Stelle alle Eigenschaften/ und Fähigkeiten zu besitzen scheine. Geneigt war eigentlich der König dem Herrn v. Bülow damals eben nicht, weil seine Schwierigkeit, sich auszudrücken, da er damals mehr noch als nachmals stotterte, ihm unangenehm war und er ihn übrigens nicht kannte. Indessen ward er zum Finanzminister ernannt. Bei dieser Gelegenheit äußerte der König, daß er in der Folge wohl ein Ministerium mehr, nämlich das des Innern, getrennt von dem der Justiz, welche beide noch Siméon vereinigte, haben werde und auch dieses einem Deutschen bestimme, deshalb er mich auch nach einem Subjekt dazu befragte. Da ich gerade keinen tauglichen damals, wo noch die Anzahl der Staatsbedienten geringer war, wußte, so nannte ich den ehemaligen braunschweigischen Minister v. Wolfradt,⁷⁵ damals Staatsrat und Präsident der Justizsektion. Auch dieser ward nachmals zum Minister des

74 Karl Reichsfreiherr vom und zum Stein (1757-1831), 1804-1808 preußischer Staatsminister.

75 Gustav Anton v. Wolfradt (1762-1833), braunschweigischer Staatsminister, unter Jérôme 1807 Staatsrat, nach Teilung des gemeinsamen Ministeriums des Innern und der Justiz unter Siméon im Dezember 1808 Minister des Innern. *Kleinschmidt* (wie Anm. 22), S. 147.

Innern ernannt, ein redlicher Mann, aber zu weich, schwach und furchtsam zu einer solchen Stelle an dem Hofe.

Der Minister Bülow, mit dem ich ehemals zu Lüneburg auf der Ritterakademie mich befand, hat ohne Zweifel viele Verdienste um die Finanzadministration gehabt. Ohne seine rastlose Tätigkeit und/praktische Kenntnisse hätte diese neue Staatsmaschine, von so vielen finanziellen Schwierigkeiten umgeben, nicht so schnell und in der Art in Bewegung gesetzt werden können. Schon der Minister Beugnot verdankte ihm das meiste in diesen Geschäften. Herr v. Bülow hatte besonders das Verdienst des *Savoir faire*, der Schnelligkeit, sich helfen zu können, und das war besonders unter den Schwierigkeiten, mit denen er zu kämpfen hatte, von großem Wert. In theoretischer Hinsicht waren seine Prinzipien wohl nicht immer reif und sicher genug. Jenes praktische Angreifen der Sache aber hatte er im preußischen Dienst als Kammerpräsident gelernt, und seine natürlichen Fähigkeiten erleichterten ihm die Arbeit. Ich glaube daher noch jetzt, ihn damals nicht mit Unrecht dem Könige empfohlen zu haben. Es schien, als ob Herr v. Bülow dies wußte, obgleich ich es ihm nicht gesagt habe als etwa lange nachher. Wir waren als Jugendfreunde auf einem guten Fuß miteinander. Ob und welchen/Teil meine Empfehlung dieser beiden Herren mag gehabt haben, lasse ich dahingestellt sein. Der König mußte mit Recht mehr auf die älteren und erfahrenen Personen sehen. Doch seine Jugend, seine Entfernung von den mehrsten Deutschen, dagegen seine Annäherung und oft Vertraulichkeit gegen mich veranlaßten, daß ich unverdient nicht selten mehr in solcher Hinsicht wirkte, als im Grunde vielleicht angemessen sein mochte, welches ich dann immer zum Nutzen des Landes zu tun suchte. So erhielt ich auch vom Minister Siméon mehrere Male den Auftrag, Personen zu Bedienungen im Weserdepartement vorzuschlagen, wodurch ich Gelegenheit gehabt habe, manchen um seinen Unterhalt und seine Familie bekümmerten Landesbedienten bei seiner oder einer ähnlichen Stelle zu erhalten. Unter andern mußte ich ihm eine Liste zu den zu ernennenden Friedensrichtern im Weserdepartement geben, die er nur zwei Tage vor ihrer Ernennung von mir forderte. Ich äußerte ihm, ich kenne zwar wohl mehrere taugliche Subjekte, allein lieber wäre es mir, aus dem Departement erst Erkundigungen einzuziehen./Er erwiderte, die Zeit sei zu kurz, und man verlasse sich ganz auf meine Wahl. So wurden denn alle von mir vorgeschlagenen Personen Friedensrichter. Glücklicherweise hatte ich vorher mich nach den besten Vögten usw. erkundigt. Diese waren besonders in übler Lage durch die neue Verfassung und gänzlich brotlos. Die Mairestellen sollten nichts eintragen. Ich wählte daher zu Friedensrichtern besonders die besseren Vögte. Als nachher die Wahlkollegien konstitutionsmäßig die Friedensrichter wählten, wurden nur etwa zwei bis drei von ihnen verändert. In Hinsicht des Distrikts Minden hatte ich den Herrn v. d. Horst befragt.

Während dieses Winters 1807/08 machte der Hof ein paar Exkursionen nach Katharinenthal, so nach der Königin genannt, ehemals Wilhelmsthal, und nach Wabern, einem ebenfalls kurfürstlich hessischen Landschlosse. Zu Katharinen-

thal hatten wir einen angenehmen Aufenthalt von 2 bis 3 Tagen. Der König hatte Geschmack in Hinsicht auf Fêten, und bei solchen Gelegenheiten, wo er auf dem Land mit seinem/auserwählten Zirkel war, war er besonders in jener ersten Zeit, bevor ihn spätere Ereignisse mißtrauisch und oft finster gemacht hatten, ein guter Gesellschafter, tanzend und lebhaft seinem Alter gemäß. Zu Wabern hatten wir einen wahrhaft komischen Aufenthalt von 4-5 Tagen. Der König kannte dies alte, gänzlich verödete Schloß nicht. Allein die Gräfin Truchseß, da sie sah, daß der Monarch Gefallen an solchen Landpartien, obgleich im Winter, fand, hatte ihm gesagt, sie habe Wabern auf ihrer Herreise von Frankfurt sehr schön gefunden, und ward der Obermarschall Meyronnet, Graf v. Wellingerode,⁷⁶ hingesandt, um das Schloß zu untersuchen und die nötigen Anstalten zum Empfang der königlichen Gebieter und ihres Gefolges zu machen. Er wagte es nicht, der allmächtigen, schönen Gräfin Truchseß zu widersprechen, und berichtete seinem Herrn, das Schloß sei imstande, ihn zu empfangen. Es wurden nun Betten, Feuerung, Küche etc. hingeschafft, und der König begab sich mit mehr als 40 Personen vom Hofe hin, unter diesen hatte er auch den Grafen und die Gräfin Westphalen eingeladen, deren Sohn als Kammerherr/angestellt war. Als wir ankamen und nun der König ein kleines, verfallenes, seit 30 Jahren nie mehr bewohntes Schloß, das ehemals zu den Falkenjagden gedient hatte, fand, in welchem Türen, Fenster, Öfen, kurz alles in schlechtestem Zustande war, war er nicht wenig verwundert, und besonders wegen des als Gast eingeladenen Grafen Westphalen schien er einige Verlegenheit zu haben. Indessen nahm er sich sehr gut, da er nun einmal nicht umkehren, sondern den Aufenthalt durchsetzen wollte. Nachdem er einige Augenblicke mit der Königin in ein Nebenzimmer gegangen war, die bei solchen Veranlassungen wie fast alle Weiber zur Ruhe gesprochen werden müssen, kam er mit ihr an der Hand in den einzigen kleinen Saal, worin wir alle versammelt waren. Er scherzte über diese Wohnung und sagte von sich und der Königin: „Il parait, que nous jouerons les hôtes à bonne volonté.“ Jetzt wurden Maurer geholt, die im Saal in unserer Gegenwart einen zweiten Kamin brauchbar machen mußten. Ein jeder ward einquartiert,/Zimmer mit Kaminen, in denen kaum Fenster und Türen vor Nässe, aber nicht vor Wind schützten, alte Verduren oder Wachstuchtapeten stückweise herabhängen, waren die Wohnungen der eleganten jungen Dames du Palais. Alte heilige deutsche Sitte hatte hier große Eehimmelbettstellen hingestellt, als die Edelfrauen noch nicht aus Furcht, ihre Schönheit zu verlieren, das Kindergebären scheuten oder als andere Begebenheiten noch nicht die Trennungen zwischen Mann und Frau hervorbrachten. Hier wurden nun je zwei und zwei, versteht sich Ehepaar, einquartiert. Welche alte häusliche Wohnung wohl hier und da einige Verlegenheit hervorbringen mochte. Hätte der König dadurch den

⁷⁶ Pierre Simon Meyronnet de Saint Marc, aus der Provence, ehemaliger Schiffsleutnant unter Jérôme, wurde Staatsrat, 1807 Großmarschall, 1808 Graf von Wellingerode, 1810 Brigadegeneral, 1812 in Paris gestorben. – *Lünsmann* (wie Anm. 6), S. 182.

Ehefrieden hergestellt, so hätte er ein gutes Werk verrichtet, aber das pflegt vergeblich zu sein, wo einmal das Zutrauen geschwunden ist.

Diese Tage vergingen unter Tanzen, Blinde-Kuh-Spielen usw. ganz artig, obgleich täglich ein bis zweimal Brand im Schlosse ausbrach, da der Kälte wegen ungeheure Feuer in den dazu nicht vorbereiteten/Öfen und Kaminen gemacht wurden. Das Löschen bedeckte dann alle Fußböden mit Wasser. Außer diesen Vergnügungen hatte der König in der ehemaligen Orangerie in der Eile ein Theater einrichten und dazu aus Kassel Akteure kommen lassen. Es bestand aus einer großen Tribüne für den Hof und aus dem von den Bauern des Dorfs bis zum Ersticken vollgepfropften Parterre. Da es einige Schwierigkeiten hatte, im Wagen durch den Garten nach der Orangerie zu kommen, so blieb dies nur den Damen vorbehalten. Uns Kammerherren, Ecuyers etc. blieb nichts anderes übrig, um nicht mit seidnen Strümpfen durch den Schnee zu waten, als auf dem Rücken irgendeines zugaffenden Bauern uns hintragen zu lassen, die denn gar willfährig die von Gold und Silber strotzenden Herren gegen ein Trinkgeld aufluden. Alle diese Possen wurden durch ein Geklatsche der Gräfin Truchseß unterbrochen, welches dem König, der sich im ganzen gut dabei benahm, Verdruß machte. Die unverheirateten und jüngeren Herren vom Hofe logierten nämlich/ihrer mehrere zusammen auf einem Zimmer. Kammerherr v. Bigot⁷⁷ war dort ohne seine Frau. Eines Abends schlief er bereits, als andere junge Herren, unter diesen der junge Graf Westphalen, einiges über seine Frau sagten, das eben ihr Mann nicht hören mußte, welche übrigens, passiv, häßlich, hinkend, dennoch kokett und mit sonstigen schlimmeren Eigenschaften versehen, beißende Bemerkungen wohl verdiente. Ein Cousin der Gräfin Truchseß, Ecuyer v. Borstell,⁷⁸ ehemals in preußischen Militärdiensten, hörte dies und, vielleicht pflichtgemäß nach dem Verlangen seiner Cousine und Beschützerin, mußte er ihr alles hinterbringen. Diese meldete es dem Könige, welcher, aufgebracht, daß Herr v. Bigot solche Rede geduldet habe, ihm plötzlich in der Nacht Befehl gab, nach Kassel zurückzukehren. Die andern Herrn aber erhielten Verweise. Hierüber oder vielmehr über den Anbringer Borstell erbost, wollten sie dessen Abschied oder den ihrigen verlangen. Indessen kamen sie deshalb zu mir, und da ich wegen einer Verrenkung des Fußes, die ich Tages zuvor beim Tanzen erhalten, mein Zimmer hüten mußte, so ward ich eine Art von/Reunionspunkt in diesem wenig Raum zu Beratschlagungen bietenden Schlosse, wo sich die jungen erhitzten Gemüter über diese Sache besprachen. Ich riet sie von raschen und decisiven Schritten ab, besonders davon, ihren Abschied eventuell fordern zu wollen. Denn was blieb nach solcher

77 Baron Bigot de Villandry, Kammerherr, 1811 westphälischer Gesandter in Kopenhagen.

78 Karl Heinrich Emil Albrecht v. Borstell (1778-1856), 1810 Baron, trat 1807 aus preußischem in westphälischen Dienst, 1808 Eskadronschef, Major, Oberst, 1811 Chef des Generalstabs der Garde, 1812 Brigadegeneral, 1813 Ehrenstallmeister des Königs, trat 1813 in preussischen Dienst zurück. – *Lünsmann* (wie Anm. 6), S. 182. Soldatisches Führertum, hg. v. Kurt v. Priesdorff. 10 Bde. Hamburg o. J., Bd. 4, S. 264.

Drohung dem König übrig, als sie abgehen zu lassen, und das wäre mir der allgemeinen guten Sache wegen von seiten so vieler braver und zum Teil reicher Edelleute als Westphalen, Mengersen, Horst, Veltheim von Harpke⁷⁹ usw. sehr unangenehm gewesen. Dies erhielt ich, indes beschwerten sie sich doch en corps über Herrn v. Borstell, und ich glaube, sie ließen etwas von seinem Abschied einfließen, das war nun dem König wegen seiner Freundin, Gräfin Truchseß, nicht lieb. Er benahm sich gut bei dieser Gelegenheit, verwies ihnen ihre unbedachtsamen Reden und nun ihre Art von Trotz, die er diesmal ihrer Jugend zugute halten wollte usw. Die Gräfin Truchseß aber erhielt einen offiziellen Brief, worin ihr ihre Klatscherei, /wie man behauptete, sehr scharf verwiesen wurde. Dies war überhaupt ihr Fehler, sowie Inkonsequenz und leichtsinnige Reden im ganzen. Wieviel besser würde es gleich anfangs um alle Verhältnisse am Hofe gestanden haben, und wie viele gute Folgen für Beibehaltung der besten Hofbedienten und für den ganzen Ton, den der Hof genommen haben würde, gehabt haben, wenn statt der Gräfin Truchseß die gerade und redlich gesinnte, liebenswürdige Frau v. Esterno Oberhofmeisterin gewesen wäre. Die Gräfin Truchseß hätte mit ihrer Schönheit, ihrer stets unterhaltenden Konversation unendlich viel Gutes als Deutsche aus einem der hohen Häuser – Hohenzollern – tun können, wenn sie es gewollt hätte. Aber so schadete sie außerordentlich und war, wie sich nachher zeigen wird, besonders Ursache, daß der König immer mehr die besten und vermögendsten Edelleute verlor. Herr v. Borstell kam ebenfalls mit einem Verweis davon. Der König, der besonders sah, daß der junge Graf Westphalen den Herrn/v. Borstell wegen seines Geredes gering schätzte, und der teils dieses Herrn Veters, teils aber auch des Grafen Westphalen wegen, den er als einen braven, loyalen jungen Mann schätzte und seines reichen Vaters wegen gern behalten wollte, wünschte allen Streit zwischen beiden zu vermeiden. Er sagte daher freundlich und allein zu Westphalen: „Qu’il avait un peu la tête chaude“, indem er ihn vertraulich an die Ohren faßte, und ließ sich von ihm versprechen, mit Herrn v. Borstell keinen Streit anzufangen.

Am folgenden Tage kehrten wir nach Kassel zurück. Als wir zur Abreise im Saal versammelt waren, hatte ich bei der Jagduniform, die bei solchen Gelegenheiten morgens mit Stiefeln getragen wurde, Schuhe an, weil mein verrenkter Fuß mir noch nicht erlaubte, Stiefel anzuziehen. Der König fragte mich nach meinem Ergehen und sagte: „Je sais, que vous en avez pour deux ou trois jours, Garnier⁸⁰ me l’a dit.“ Dieser Arzt des Königs hatte mich besucht und meinen Fuß besehen. / Ich bemerkte dadurch, daß wahrscheinlich der König einigen Zweifel gehabt hatte, ob ich wirklich tags zuvor gehindert gewesen zu erscheinen, und daß er den Dr. Garnier daher darnach gefragt hatte. Mir war indessen diese Behinderung

79 Werner Graf von Veltheim zu Harpke (1785-1860), mit ihm erlosch das 1799 errichtete gräfliche Haus der Familie.

80 Chevalier Garnier de Saint-Rourain, Leibarzt Jérômes.

ganz willkommen, weil sie mich davon befreite, entweder dem König zu mißfallen oder mich von dem Schritte meiner Kollegen und Landsleute auszuschließen.

Als wir in Kassel zurück waren, dauerte kaum 2 bis 3 Tage der Friede zwischen dem jungen Grafen Westphalen und dem Herrn v. Borstell. Letzterer fragte ersteren, warum er ihn mehr als sonst vermeide, worauf Westphalen antwortete, er habe Ursache dazu, weniger offen als ehemals gegen ihn zu sein. Dies veranlaßte Wortwechsel, und sie schlugen sich auf den Hieb zu Kassel selbst. Beide wurden leicht verwundet. Dies war eine der Veranlassungen, bei welchen der König, weil er seine Autorität verletzt glaubte, schnell aufzulodern pflegte und dann strenge Maßregeln nahm, die er später wohl nicht selten gern ungeschehen hätte sehen mögen.

Er hatte von Westphalen Ruhe verlangt, also ohne erst nach dem Urheber des neuen Streits und den Umständen hinlänglich zu fragen, /schritt er zum Strengsten, was nur in wichtigen Vergehen zu geschehen pflegt, nämlich er ließ dem Grafen Westphalen den Kammerherrnschlüssel abfordern, Herr v. Borstell verlor seine Ecuyerstelle, blieb aber Oberstleutnant und mußte zum Regiment. In der Folge ward er auch wieder Ecuyer. Der Vater des Grafen Westphalen, welcher zum Präsidenten der Stände ernannt war, nahm sogleich seinen Abschied und reiste mit seinem Sohn ab. Man behauptet, er habe ihm zur Entschädigung für den erlittenen Verdruß eine Revenue von 25 000 Rthlr. jährlich abgetreten, denn der Sohn hatte diese Kammerherrnstelle dem Vater zu Gefallen angenommen, der, da er viele Güter im Königreich Westphalen hat und beim Kaiser gut stand, dies gewünscht hatte. Der junge Westphalen hatte mit Ehre in der preußischen Armee gedient und war ein guter und braver junger Mann. Etwas übereilt war er wohl bei diesem Anlaß gewesen.

Der Gräfin Truchseß war dies ganz gelegen, und ohne Zweifel hatte sie zu dem Gange der Sache beigetragen, vielleicht ihn beim Könige allein veranlaßt. Ihre Absicht war nämlich, alle Deutsche, die durch Charakter, feste Grundsätze von Recht und Ehre und durch/Vermögen nicht in dem Fall waren, ihre Sklaven sein zu wollen, nach und nach zu entfernen. In solcher Hinsicht waren die Westphalen ihr zu mächtig, und bald darauf wußte sie noch einige zu entfernen. Späterhin schreibe ich ihr ebenfalls es zu, daß der König die Idee faßte, mich zu einer diplomatischen Mission gebrauchen zu wollen,⁸¹ wovon unten ein mehrers. Es erschien nämlich ein königliches Patent des Inhalts, daß diejenigen Hofkavaliere, die sich nicht fast das ganze Jahr hindurch in Kassel aufhalten könnten, ihren Abschied zu nehmen die Freiheit haben sollten. Kaum war der König drei bis 4 Monate in seinem Lande, und schon entfernte er solchergestalt von sich seinen Adel, statt ihn zu gewinnen, aber das wollte die Gräfin Truchseß, denn dadurch wußte sie, würden die reicheren Güterbesitzer, Herr v. Mengersen, Premier

81 Schele sah in seiner Ernennung zum westphälischen Gesandten in München, die am 8. Juli 1808 erfolgte, eine Art Verbannung. *Behr* (wie Anm. 1), S. 37ff.

Ecuyer der Königin, der Kammerherr v. d. Horst, der 1er Ecuyer Graf Stolberg-Wernigerode⁸² abgehen und andere gefördert werden, in Dienste zu treten. Beides war denn auch wirklich die Folge davon.

So behielt sie immer mehr nur die ärmeren oder an Geist unbedeutenden Edelleute, die sie zu ihren Untergebenen machen konnte./In diesem Sinne entfernte sie auch die Frau v. Esterno dadurch, daß ihr Mann zum Gesandten in Stuttgart ernannt wurde, denn Frau v. Esterno, die Hof und Welt kannte und Charakter besaß, dabei in Paris durch ihren Bruder, den Oberstallmeister v. Caulaincourt – eine der ersten alten französischen Familien – nachherigen Herzog von Vicenza und Ambassadeur zu Petersburg –, große Verbindungen hatte, konnte ihr gefährlich werden. Auch soll sich der Herzog von Vicenza stark über die Gräfin Truchseß geäußert haben. Meine Freundschaft mit der Frau v. Esterno war daher in dieser Hinsicht nicht politisch. Aber ich konnte nicht umhin, es mit ihr, d. h. der guten Partei, zu halten, ohne daß ich jedoch der Gräfin Truchseß etwas in den Weg legte, so wie ich überhaupt nie mich in den Intrigen dieses Hofes mischte, sondern, ohne darauf zu achten, meinen einzigen Zweck in diesem Dienst, nämlich meine Absichten in Hinsicht der Geschäfte, verfolgte, und Gräfin Truchseß selbst hielt sich nicht, wie denn überhaupt nie ein/Hof existiert hat, an dem der Wechsel der Stellen sowohl in der Administration als am Hofe so häufig gewesen wäre. Man darf nur den Westphälischen Moniteur nachsehen, um zur Verwunderung dieses erwiesen zu finden. Mehrere Male hatte die Gräfin Truchseß gesucht, mich mehr auf ihre Seite zu bringen. Ich blieb bei der ihr schuldigen Höflichkeit, und sie behandelte mich stets mit vieler Achtung auch in Dienstgeschäften, da ich als Erster Kammerherr der Königin mit ihr als Oberhofmeisterin in beständigem Verkehr stand. Einst boudierte diese schöne Frau mir und lehnte ein paarmal das Tanzen ab. Plötzlich war sie die erste, die Frieden schloß, indem sie, als sie mich im Salon de service fand, ihr Bouquet vor dem Spiegel ordnete, aber fallen ließ. Als ich es ihr präsentierte, sagte sie: „Vous parez votre danseuse, car je compte bien sur vous au bal de ce soir.“ So wogte mit dieser intriganten, launischen, herrschsüchtigen Frau das Verehren auf und ab. Nach einer Fête muß ich erwähnen, welche zu Napoleonshöhe und eigentlich daselbst in der Löwenburg statt hatte, und zwar am Geburtstag der Königin, den 21sten Februar. Der/Großmarschall Graf Wellingerode – Herr Meyronnet – hatte sich besonders angelegen sein lassen, diese Fête geschmackvoll einzurichten, weil er glaubte, nicht gar zu gut bei der Königin zu stehen. In vielen Teilen gelang es diesem Platpied besser, als man hätte glauben sollen, wenn die Anordnung von ihm kam, welche ich eher dem Könige zuschreiben möchte. Meyronnet war im Grunde plump, geschmacklos, aufgeblasen, wie man nur immer einen Parvenü bezeichnen

82 Henrich Erbgraf zu Stolberg-Wernigerode (1772-1854), von Jérôme 1807 zum Oberstallmeister ernannt, schied bald aus diesem Amt, blieb Erster Ehrenstallmeister, hielt sich jedoch dem Hof fern, Mitglied der Reichsstände, 1808/09 im Verdacht der Verschwörung, aber nicht vor Gericht gezogen.

kann, doch wollte er die Feinheit und mit Hoheit vereinigte Herablassung eines Grafen und wahren Hof- und Weltmannes nachahmen, so wie überhaupt viele dieser neuen Hofmänner mit kindischer Eitelkeit sich in ihrem neuen Schimmer gefielen und linkisch genug den hohen Ton der Grafen des französischen Reichs annehmen wollten. Nach und nach sank dies jedoch, da sie sahen, wie wenig Eindruck das auf Deutsche macht und wie höchst unpassend das in der großen Abstufung von Frankreich zu Westphalen war. Einst sagte mir Meyronnet: „Savez-vous pourquoi j'ai le pied si plat?“ Ich hätte ihm gern geantwortet: „Parceque vous êtes un platpied.“ „C'est“, fuhr er fort, „que j'ai vécu chez les sauvages pendant 18 mois, où j'ai marché sans souliers!“ Dies war, /ich weiß nicht mehr wo, gewesen, als er Seemann war, und dieser ungehobelte Marin war nun Grandmaréchal du Palais, sein höchstes Glück darin suchend, sich wohlbehaglich zu mästen und solange als möglich zu schlafen. Er erzählte mir ebenfalls, wie er sich alle Morgen mehrere Male wecken ließe, um der Wollust zu genießen, wieder einzuschlafen und so in einem halb wachenden, halb schlafenden Zustande ein paar Stunden hinzubringen. Seine Fête auf der Löwenburg bestand in einem Ball, Souper, Feuerwerk, Turnier in den vor der Burg befindlichen Schranken. Der runde Saal in der Burg, wo das Souper war, war mit einer Draperie behangen, welche plötzlich herabgelassen wurde und eine neue, schöne Dekoration sehen ließ. Ferner gab es Altäre, Genien, wozu mein Sohn Louis⁸³ und meine Tochter Julie,⁸⁴ damals 11 und 9jährig, eingeladen waren. Das Turnier war höchst elend bei Fackelschein, die von den Zimmern der kleinen Burgtürme leuchteten. Schlechter rannten nie Ritter gegeneinander. Der Hof sah diesem von einer dazu auf den Türmen und Gallerien der Burg errichteten Tribüne zu, die geheizt war. Nach der Tafel überraschten einige neue Ritter von französischem Blut ihre Majestäten, indem sie in Rüstungen erschienen, die sie aus der Rüstkammer der Löwenburg genommen hatten. Sie taten wohl, dies/ihnen schlecht anstehende Spiel abzukürzen. Man sagt, der Kurfürst, der genaue Berichte erhalten haben soll, soll besonders auch die Entweihung und Verstreuung der Löwenburger Altertümer bedauert haben. Soweit ich weiß, wurde indessen nichts verrückt, es möchte denn später geschehen sein. So verging dieser Winter unter Lustbarkeiten. Auch hatten wir eines Abends eine Schlittenfahrt, die plötzlich dem Könige in den Sinn kam, als es schon spät abends war. Wir fuhren nach Napoleonshöhe mit Pferden aus dem Marstall. Die Damen mußten wegen ihres Führers losen, da mir dann die Gräfin Bohlen,⁸⁵ Dame du Palais und Gemahlin des Kammerherrn, zufiel. Damals

83 Ludwig Ernst Unico Georg Freiherr v. Schele, ältester Sohn Georgs v. Schele (1796-1870).

84 Julie v. Schele (1798-1832), vermählt mit Ferdinand v. Reden zu Hastenbeck.

85 Caroline Gräfin von Bohlen, geb. v. Walsleben (1781-1857), Palastdame. Ihr Mann, Friedrich Ludwig von Bohlen (1760-1828), war Hofmarschall des Kurfürsten von Hessen, 1808 Kammerherr Jérômes, zog sich schon 1809 aufs Land zurück, war am Dörnbergschen Aufstand beteiligt, später wieder kurhessischer Hofmarschall.

war meine Frau noch nicht Hofdame der Königin, nahm also weniger teil an den Hoffêten, indem diese außer den größeren nur für die Dames du Palais und abwechselnd einige andere waren. Ich wünschte nicht, daß sie Dame du Palais sein möchte, weil diese sehr ermüdende und zwangvolle Lebensart ihrer Gesundheit nicht vorteilhaft sein konnte, die ohnehin schwach war, und sie von ihren Kindern und Hauswesen zu sehr entfernte. Inzwischen hatte ich sie früh schon nach/Kassel kommen lassen, weil ich bemerkt hatte, daß es dem Könige mit Recht unangenehm war, daß so wenige, fast gar keine Damen von Stande vorhanden waren, um der Königin ihre Cour zu machen. Obgleich ich also damals eine äußerst schlechte Wohnung in dem übervollen, kleinen Kassel hatte, so kam meine Familie doch an, welches der König sehr wohl aufnahm. So gefiel es ihm auch, daß, als ich ein von mir für 850 Rthlr. jährlich gemietetes Haus der Frau v. Münchhausen am Königsplatz durch dessen Ankauf vom Prinzen von Hessen-Philippsthal verlor, ich auf seinen Rat ein Haus kaufte, nämlich das des ehemals hessischen Ministers von Baumbach an der Bellevuestraße. Er sagte damals, als er auch gehört hatte, ich habe mein Haus zu Hannover verkauft: „Mr. de Schele est un homme, qui sait se décider.“ Für dies Haus gab ich 14 000 Rthlr. so sehr waren die Häuser schon im Preise gestiegen. Es war nicht halb so groß als das ehemalige in Hannover, welches auch für 14 000 Rthlr. war angekauft worden. Aber in Kassel gab es sehr wenige/große Häuser, die der König für seine Ministerien usw. gekauft hatte. Die Lage meines Hauses war wunderschön. Ich verkaufte es nachmals, als ich Kassel verließ, ohne Verlust. Wären die dortigen Verhältnisse noch ebenso günstig gewesen als beim Ankauf, so hätte ich 3 bis 4000 Rthlr. gewonnen. Aber zunehmender Geldmangel und mehr noch Zweifel seit Hollands Vereinigung mit dem Reiche⁸⁶ und seit Abtrennung des Weserdepartements verminderten außerordentlich die Konkurrenz der Käufer. Als ich dies Haus kaufte, war es außer aller Möglichkeit, eine einigermaßen passende Wohnung zur Miete zu erhalten, so teuer solche auch geboten werden mochte.

Nachdem ich 3 Monate in einem Stücke bei Hofe täglich als Kammerherr der Königin den Dienst gehabt hatte, weil ich die ankommenden Landesedelleute präsentieren und als Einheimischer das Haus der Königin im Gange bringen sollte, um so mehr da Herr v. d. Horst lange krank war, so wurde ich releviert. Bald darauf wurde ich zum Präsidenten des Wahlkollegiums im Weserdepartement ernannt. Diese Collegia versammeln sich konstitutionsmäßig, um die Mitglieder der Stände oder des gesetzgebenden Corps, ferner die Friedensrichter und Munizipalitäten zu erwählen. Den Präfekten und Unterpräfekten war aufgegeben worden, Listen der am stärksten besteuerten Grundeigentümer einzusenden, damit aus solchen die Wahlkollegien zusammengesetzt werden konnten, indem die Konstitution solches verlangte. Bei dieser Gelegenheit zeigte sich, wie sehr die Bürgerlichen damals suchten, den Adel ganz von der Teilnahme an

86 1810, Bulletin des Lois (wie Anm. 56), S. 457-472. *Thimme* (wie Anm. 56), S. 122ff.

Geschäften zu verdrängen, besonders weil sie die Reichsstandschaft – ein Name, der lächerlich genug nach den eben erloschenen großen deutschen Reichsständen erklang – sowie die Munizipalitäten, Distrikts- und Departementsräte, welche von den Wahlkollegien zu wählen waren, für weit wichtiger hielten, als sie es waren und ihnen selbst späterhin erschienen. Alle diese Scheindinge, woran man dem Volke einen nichtsbedeutenden Teil nehmen ließ, um demselben zu schmeicheln, trieben damals einiges Unwesen in den schwachen Köpfen unserer deutschen Stubenmänner, welche meistens die Welt und Menschen so wenig kennen und aus ihren Vernunftschlüssen glauben, die/Machthaber hätten wirklich die Absichten, die sie mit schönen Worten ausposaunen. Daher hatten die Präfekten und Unterpräfekten, namentlich aus dem Weserdepartement, fast nicht einen einzigen, adligen Gutsbesitzer mit in jener Liste aufgenommen, obgleich solche zu den 600 Höchstbesteuerten gehörten, deren die Konstitution gedenkt. Statt ihrer war die Liste auch nicht einmal mit Bauern als nachfolgenden größten Grundbesitzern angefüllt, sondern mit allerlei unbekanntem, kaum mit Haus und Garten angesessenen Unterbedienten, Krämern, Apothekern usw., in der Tat ein herrliches Corps, um den solidesten Teil der Nation, den Grundbesitzer, darzustellen. Hätten diese Kollegien und die von ihnen zu wählenden Stände wirklich so viel Einfluß gehabt, als jene Herren sich schmeicheln mochten, so war dies der beste Weg, um unter der Leitung solcher nichts besitzender, von Eitelkeit und Freiheitsschwindel beseelter Menschen, der eigentliche Auswuchs einer zivilisierten Nation, zur Volksrevolution und womöglich zu agrarischen Gesetzen geführt zu werden./ In anderen Departements schien man gerechter gegen die Gutsbesitzer verfahren zu sein. Wie denn überhaupt sich das alte Westfalen im Osnabrückischen, Minden-Ravensbergischen, Tecklenburgischen während der ganzen französischen Revolutionszeit durch einen schlechten Geist ausgezeichnet hat, bis tief gefühlte drückende Leiden sie lehrten, das Falsche von dem Wahren zu unterscheiden.

Minister Siméon hatte mir diese Liste der Grundeigentümer zugesandt, um solche zu ergänzen, wenn welche von den Größten vergessen sein möchten. Ich setzte also alle die ausgelassenen adligen Gutsbesitzer hinzu. Im April reiste ich nach Osnabrück zum Präsidio dieser Wahlversammlung. Es war dem Präfekten, Herrn v. Pestel,⁸⁷ von der Regierung aufgegeben worden, für die Versammlung und für mich selbst ein Lokal bereitzuhalten und meiner Wahl zu überlassen. Er hatte zu letzterem das Schloß, wo damals mein Vater als Gouverneur du Palais wohnte, und zu letzterem das Rathaus ausersehen. Als ich in diesen alten Saal, wo der Westfälische Friede war geschlossen worden und wo die Bilder der Gesandten am Friedenskongreß noch aufgehängt/waren, trat, um der zahlreichen Versamm-

87 Franz Wilhelm Philipp v. Pestel (1768-1835), im Königreich Westphalen Präfekt des Weserdepartements, Generaldirektor des öffentlichen Schatzes bis 1811, 1816-1831 Regierungspräsident in Düsseldorf, 1832-1834 Oberpräsident der Rheinlande.

lung zu präsidieren, ergriff mich lebhaft der Gedanke, daß jene Männer die erste Hand dazu ans Werk gelegt, Deutsche zu einer solchen französischen konstitutionellen Versammlung hier zu vereinigen. Denn sie befestigten die unnatürliche und usurpierte Landeshoheit der deutschen Reichsstände und ihren treulosen Abfall vom Kaiser, ihrem Herrn, sie stürzten die große deutsche Nation in fortwährende Anarchie und in kleinliches Familieninteresse sogenannter Souveräne, und so zwangen sie ihre Enkel zu allen Demütigungen, die mit der Unterwerfung verbunden sind.

Ich war so glücklich, während meines Präsidio Beweise der Zufriedenheit meiner Mitbürger zu erhalten. Es herrschte Einigkeit und guter Wille in Absicht der Wahlen zu Friedensrichterstellen, zu Mitgliedern der Departemental- und Distriksräte usw. Inzwischen sah ich auch hier abermals, wie ängstlich besorgt viele waren, den Adel von allem auszuschließen, wozu er doch als Grundbesitzer vorzüglich gehörte. Es war ihnen nicht genug, daß er alle Prärogativen verloren hatte. Seine Teilnahme als Grundbesitzer war noch anstößig. Als daher unter den zu wählenden Mitgliedern des Munizipalrates in den Kantonen Schledehausen und Melle meine Verwalter mit aufgeführt waren, wurde zwar zu Schledehausen mein Schelenburger Verwalter erwählt, allein nicht zu Melle, und wie ich vernahm, weil man adlige Güter von allem entfernen wollte. Dies war gegen den Geist der Konstitution, welche gerade will, daß die vorzüglichsten Grundeigentümer des Kantons an der Munizipalität teilnehmen sollen.